

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

**Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb
Landau AöR**

.....

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016 und des
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2016

.....

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3
C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	6
I. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung nach Konsolidierung)	6
II. Ertragslage der Betriebszweige vor Konsolidierung	8
III. Vermögenslage (Bilanz)	14
IV. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	18
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	20
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	23
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	23
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	23
2. Jahresabschluss	23
3. Lagebericht	24
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	25
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	25
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	25
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	25
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	26
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	26
II. Wirtschaftsplan	27
III. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems	28
G. Abschließendes Prüfungsergebnis und Empfehlungen	29
H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen	30

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2016
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016
- Anlage 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016
- Anlage 4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016
- Anlage 5: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 6: Erfolgsübersicht 2016
- Anlage 7: Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 8: Steuerliche Verhältnisse
- Anlage 9: Übersicht der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2016
- Anlage 10: Übersicht der Darlehen bei Kreditinstituten zum 31. Dezember 2016
- Anlage 11: Übersicht der Empfangenen Ertragszuschüsse
- Anlage 12: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

829/17
LEW/Mt
1094699

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DiZaP	Dienstleistungszentrum am Park
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
PS	Prüfungsstandards des IDW
Ur.-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
UStG	Umsatzsteuergesetz
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen

A. Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Vertreter des

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau

– im Folgenden auch kurz "EWL" oder "Anstalt" genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 der Anstalt nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Verwaltungsrates vom 2. Februar 2017 zugrunde, mit welchem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 10. März 2017 angenommen.

Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO). Nach § 89 Absatz 3 GemO erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse, über die in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG zu berichten ist; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt F. des Berichtes.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Rechtsgrundlagen dieser gesetzlichen Pflichtprüfung sind die nachstehenden gesetzlichen und untergesetzlichen Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung:

1. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO)
2. Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO)
3. Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEPrüfV)
4. Kommunalabgabenverordnung (KAVO)
5. Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz (KAG)
6. Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB).

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D., E. und G. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages haben wir in Abschnitt F. dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt H. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt.

Die Erfolgsübersicht ist als Anlage 6 beigelegt und die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 7 und 8 tabellarisch dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG ist als Anlage 12 beigelegt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Vorstand des EWL hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) die wirtschaftliche Lage der Anstalt beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Vorstand des EWL im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung der Anstalt unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Anstalt ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Geschäftsverlauf und Lage der Anstalt:

- Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresverlust von TEUR 138 (Vorjahr Jahresgewinn TEUR 269) ab. Im Wirtschaftsplan 2016 wurde ursprünglich ein Gewinn in Höhe von TEUR 139 prognostiziert.
- Die Bilanzsumme des EWL beläuft sich für 2016 auf TEUR 95.707 gegenüber TEUR 95.318 im Vorjahr. Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2016 insgesamt TEUR 67.301. Die Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr (70,8 %) auf 70,3 % leicht gesunken.
- Die Ertragslage der Abwasserbeseitigung hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 451 verschlechtert. Ursächlich für die Ergebnisverschlechterung sind höhere Aufwendungen für die Altersvorsorge (+TEUR 213) sowie höhere Aufwendungen für die Unterhaltung baulicher Anlagen (+TEUR 115).
- Das Ergebnis der Abfallentsorgung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. TEUR 23 verringert. Dabei sind sowohl der Betriebsaufwand (+TEUR 531) als auch die Gesamtleistung (+TEUR 549) gestiegen. Die Erlöse profitieren von der Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2016. Auf der Aufwandseite sind vor allem die Materialaufwendungen (+TEUR 231) und die Personalaufwendungen (+TEUR 210) angestiegen.

- Der Betriebszweig Straßenreinigung erwirtschaftete einen Jahresverlust in Höhe von TEUR 106. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich dadurch eine Verschlechterung von rund TEUR 129. Gründe für die Verschlechterung sind im Wesentlichen die Aufwendungen zur Altersvorsorge und eine höhere Umlage an den Betriebszweig Service.
- Der Betriebszweig Bauhof konnte das Ergebnis um TEUR 142 verbessern. Die Umsatzerlöse konnten durch eine Anhebung der Stundensätze um TEUR 106 erhöht werden. Die Personalkosten sind u. a. aufgrund eines längerfristigen Krankenstands und aufgrund des Ausscheidens von Mitarbeitern zurückgegangen (./TEUR 254); die Beschäftigung von Leiharbeitskräften führte u. a. zu einem Anstieg im Materialaufwand (+TEUR 96).
- Der Betriebszweig Service erzielte einen Jahresverlust von ./TEUR 17 (Vorjahr Jahresgewinn TEUR 1). Die Umsatzerlöse wurden durch höhere Kostenerstattungen der anderen Betriebszweige gesteigert (+TEUR 444); gleichzeitig sind sowohl die Materialkosten als auch die sonstigen Steuern gestiegen. Bezüglich der Materialkosten erklärt sich der Anstieg durch den Umzug in ein anderes Dienstgebäude und die entsprechenden Unterhaltungskosten. Bezüglich der sonstigen Steuern ist der Anstieg durch eine Rückzahlung der anteiligen Mehrwertsteuerbeträge zu erklären, die im Rahmen der Modernisierung als Vorsteuer geltend gemacht wurden. Diese Korrektur führte zu einer höheren Serviceumlage an die anderen Betriebszweige.

Zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung:

- Im Wirtschaftsplan 2017 ist ein Gewinn von TEUR 471 vorgesehen. Es wird erwartet, dass im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2016 die Erträge um TEUR 572 und die Aufwendungen um TEUR 225 steigen. Dadurch errechnet sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2016 insgesamt eine Verbesserung in Höhe von TEUR 332. Der geplante Gewinn verteilt sich wie folgt auf die Bereiche:

		<u>TEUR</u>
Abwasserbeseitigung	Gewinn	353
Abfallentsorgung	Gewinn	172
Straßenreinigung	Verlust	111
Bauhof	Gewinn	3
Service	Gewinn	54

- Im Vermögensplan 2017 sind Investitionen in Höhe von TEUR 5.432 vorgesehen. Davon entfallen auf die Abwasserbeseitigung TEUR 4.560, die Abfallentsorgung TEUR 71, die Straßenreinigung TEUR 30, den Bauhof TEUR 426 und den Service TEUR 345.

- Der EWL hat auf Grundlage des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) 2009 ein Risikofrüherkennungssystem übernommen.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag sind nicht zu verzeichnen.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt C. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Anstalt einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Vorstand ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Anstalt gefährdet wäre.

C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Anstalt ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

I. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung nach Konsolidierung)

Nach Konsolidierung der Erträge und Aufwendungen aus gegenseitigem Leistungsaustausch der Betriebszweige zeigt die aus der Erfolgsübersicht (Anlage 6) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2016 und 2015 folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderung:

	2016		2015		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	17.010	99,1	16.158	97,3	+852
Andere aktivierte Eigenleistungen	60	0,3	64	0,4	-4
Sonstige betriebliche Erträge	100	0,6	384	2,3	-284
Gesamtleistung	17.170	100,0	16.606	100,0	+564
Materialaufwand	6.929	40,4	6.573	39,6	+356
Personalaufwand	5.120	29,8	4.933	29,7	+187
Abschreibungen	3.479	20,3	3.380	20,4	+99
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.589	9,3	1.450	8,7	+139
Steuern	195	1,1	26	0,2	+169
Betriebsaufwand	17.312	100,9	16.362	98,6	+950
Betriebsergebnis	-142	-0,9	244	1,4	-386
Zinserträge und Erträge aus Ausleihungen	18	0,1	24	0,1	-6
Zinsaufwendungen	2	0,0	5	0,0	-3
Finanzergebnis	16	0,1	19	0,1	-3
Neutrale Erträge	80	0,5	81	0,5	-1
Neutrale Aufwendungen	92	0,5	75	0,5	+17
Neutrales Ergebnis	-12	0,0	6	0,0	-18
Jahresverlust/Jahresgewinn	-138	-0,8	269	1,5	-407

Die **Umsatzerlöse** setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2016	2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Abwasserbeseitigung	7.088	6.736	+352
Abfallentsorgung	5.368	4.862	+506
Straßenreinigung	604	547	+57
Bauhof	3.716	3.610	+106
Service	234	273	-39
Landesgartenschau	0	130	-130
	17.010	16.158	+852

Der Anstieg der Umsatzerlöse im Bereich **Abwasserbeseitigung** um TEUR 352 resultiert aus einer Gebührenerhöhung beim Schmutzwasser (+EUR 0,07 je m³ bzw. +5,7 %) und bei Oberflächenwasser (+EUR 0,06 je m² bzw. +5 %) zum 1. Februar 2016.

Zum 1. Februar 2016 wurden ebenfalls die Abfallgebühren um rd. 11 % erhöht. Bei gleichzeitigem Anstieg der Anzahl der Müllsammelgefäße um 2,6 % erklärt dies den Anstieg der Umsatzerlöse im Bereich **Abfallentsorgung** von TEUR 506.

Der Bereich **Landesgartenschau** wurde zum 31. Dezember 2015 aufgelöst.

Der Rückgang der **sonstigen betrieblichen Erträge** resultiert aus einem Rückgang der Erträge aus Veränderungen von Forderungen an Pensions- und Beihilfeansprüchen in Höhe von ./.TEUR 108 im Bereich Abwasser. Ferner gingen im Bereich Service die Erträge aus weiterberechneten Personalaufwendungen um TEUR 92 zurück.

Der Anstieg um TEUR 356 im **Materialaufwand** erklärt sich primär durch den Umzug der Anstalt in ein neues Gebäude. Hieraus ergaben sich höhere Aufwendungen für Bauunterhaltung in den Gebäuden DiZaP und Friedrich-Ebertstraße 5 (+TEUR 117). Zusätzlich wurden im Bereich Abfallentsorgung höhere Aufwendungen für Kfz-Reparaturen notwendig (+TEUR 80). Im Betriebszweig Bauhof stiegen die Aufwendungen für Leiharbeitskräfte aufgrund des hohen Krankenstands um +TEUR 55.

Der **Personalaufwand** ist im Jahr 2016 um +TEUR 187 angestiegen. Dies resultiert primär aus den höheren Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen (+TEUR 346).

Der Anstieg der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (+TEUR 139) erklärt sich durch einen Anstieg der Aufwendungen für bauliche Anlagen im Bereich Abwasser (+TEUR 115) sowie gestiegenen Beratungskosten (+TEUR 96).

II. Ertragslage der Betriebszweige vor Konsolidierung

Für den Betriebszweig **Abwasserbeseitigung** zeigt die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2016 und 2015 folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderung:

	2016		2015		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	7.088	99,1	6.736	96,6	+352
Andere aktivierte Eigenleistungen	60	0,8	64	0,9	-4
Sonstige betriebliche Erträge	4	0,1	176	2,5	-172
Gesamtleistung	7.152	100,0	6.976	100,0	+176
Materialaufwand	1.355	18,9	1.474	21,1	-119
Personalaufwand	1.495	20,9	1.256	18,0	+239
Abschreibungen	2.816	39,4	2.697	38,7	+119
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.469	20,5	1.060	15,2	+409
Steuern	2	0,0	2	0,0	0
Betriebsaufwand	7.137	99,7	6.489	93,0	+648
Betriebsergebnis	15	0,3	487	7,0	-472
Zinserträge und Erträge aus Ausleihungen	18	0,3	19	0,3	-1
Zinsaufwendungen	3	0,0	4	0,1	-1
Finanzergebnis	15	0,3	15	0,2	0
Neutrale Erträge	25	0,3	0	0,0	+25
Neutrale Aufwendungen	4	0,1	0	0,0	+4
Neutrales Ergebnis	21	0,2	0	0,0	+21
Jahresgewinn	51	0,8	502	7,2	-451

Der Anstieg der **Umsatzerlöse** um TEUR 352 resultiert aus einer Gebührenerhöhung für Schmutzwasser und Oberflächenwasser zum 1. Februar 2016.

Der Rückgang der **sonstigen betrieblichen Erträge** ist insbesondere durch die niedrigere Veränderung der Forderungen an Pensions- und Beihilfeansprüchen zu erklären (TEUR 4; Vorjahr TEUR 112).

Der Rückgang im **Materialaufwand** (./.TEUR 119) erklärt sich durch niedrigere Unterhaltungsaufwendungen als im Vorjahr.

Der Anstieg im **Personalaufwand** ist aus höheren Aufwendungen für die Altersvorsorge entstanden (TEUR 410; Vorjahr TEUR 197).

Die höhere **Abschreibung** ergibt sich aus der Fertigstellung von Kanalbaumaßnahmen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind aufgrund von höheren Aufwendungen für das Betriebsgebäude (+TEUR 115) sowie einer höheren Umlage an den Betriebszweig Service (+TEUR 298) um TEUR 409 angestiegen.

Die **neutralen Erträge** umfassen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 24) und Versicherungsleistungen (TEUR 1). Die **neutralen Aufwendungen** entstehen aus der Wertberichtigung von Forderungen.

Für den Betriebszweig **Abfallentsorgung** zeigt die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2016 und 2015 folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderung:

	2016		2015		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	5.368	99,2	4.862	100,0	+506
Sonstige betriebliche Erträge	43	0,8	0	0,0	+43
Gesamtleistung	5.411	100,0	4.862	100,0	+549
Materialaufwand	4.160	76,9	3.929	80,8	+231
Personalaufwand	515	9,5	305	6,3	+210
Abschreibungen	144	2,7	165	3,4	-21
Sonstige betriebliche Aufwendungen	732	13,5	623	12,8	+109
Steuern	16	0,3	14	0,3	+2
Betriebsaufwand	5.567	102,9	5.036	103,6	+531
Betriebsergebnis	-156	-2,9	-174	-3,6	+18
Zinserträge und Erträge aus Ausleihungen	131	2,4	139	2,9	-8
Zinsaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Finanzergebnis	131	2,4	139	2,9	-8
Neutrale Erträge	44	0,8	79	1,6	-35
Neutrale Aufwendungen	72	1,3	74	1,5	-2
Neutrales Ergebnis	-28	-0,5	5	0,1	-33
Jahresverlust	-53	-1,0	-30	-0,6	-23

Die **Umsatzerlöse** sind um TEUR 506 angestiegen, da zum 1. Februar 2016 die Entsorgungsgebühren um rd. 11 % erhöht wurden und die Anzahl der Müllsammelgefäße um rd. 2,6 % im Wirtschaftsjahr 2016 zunahm.

Der Anstieg im **Materialaufwand** (+TEUR 231) resultiert aus höherem Aufwand für den Mülltonnenservice (+TEUR 41). Dieser beinhaltet die Aufwendung für einen neu eingeführten Behälterservice ab Juni 2016 (d. h. Mülltonnen werden am Tag der Leerung zu Sammelpunkten gebracht). Zusätzlich fielen im Jahr 2016 höhere Aufwendungen für Reparaturen der Müllsammel Fahrzeuge an (+TEUR 80).

Der Anstieg des **Personalaufwands** ist durch höhere Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen zu erklären (TEUR 245; Vorjahr TEUR 112).

Die **neutralen Erträge** sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 38) und aus Versicherungsleistungen (TEUR 4). Die **neutralen Aufwendungen** beinhalten den Zinsaufwand für die Aufzinsung von Rückstellungen (TEUR 72).

Für den Betriebszweig **Straßenreinigung** zeigt die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2016 und 2015 folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderung:

	2016		2015		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	604	100,0	547	100,0	+57
Gesamtleistung	604	100,0	547	100,0	+57
Materialaufwand	442	73,2	417	76,2	+25
Personalaufwand	92	15,2	14	2,6	+78
Abschreibungen	8	1,3	3	0,5	+5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	190	31,5	144	26,3	+46
Steuern	0	0,0	0	0,0	0
Betriebsaufwand	732	121,2	578	105,6	+154
Betriebsergebnis	-128	-21,2	-31	-5,6	-97
Zinserträge	21	3,5	54	9,9	-33
Zinsaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Finanzergebnis	21	3,5	54	9,9	-33
Neutrale Erträge	1	0,2	0	0,0	+1
Neutrale Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Neutrales Ergebnis	1	0,2	0	0,0	+1
Jahresgewinn/Jahresverlust	-106	-17,5	23	4,3	-129

Der Rückgang des Jahresergebnisses erklärt sich insbesondere durch den Anstieg im Personalaufwand und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die **Umsatzerlöse** sind zum einen durch einen Anstieg der laufenden Frontmeter (+2.264 Frontmeter), zum anderen durch einen höheren Anteil der Stadt Landau an der Straßenreinigung zu erklären.

Der **Personalaufwand** ist auch in diesem Betriebszweig durch erhöhte Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen entstanden (TEUR 61; Vorjahr ./TEUR 13).

Der Anstieg der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** ist primär auf eine höhere Umlage an den Betriebszweig Service zurückzuführen, welche insbesondere durch die Aufwendungen für das zweite Gebäude (DiZaP) zu erklären ist.

Die **neutralen Erträge** sind Erträge aus Versicherungsleistung.

Für den Betriebszweig **Bauhof** zeigt die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2016 und 2015 folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderung:

	2016		2015		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	3.716	99,9	3.610	97,6	+106
Sonstige betriebliche Erträge	5	0,1	88	2,4	-83
Gesamtleistung	3.721	100,0	3.698	100,0	+23
Materialaufwand	701	18,8	605	16,4	+96
Personalaufwand	2.277	61,2	2.531	68,4	-254
Abschreibungen	282	7,6	285	7,7	-3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	345	9,3	297	8,0	+48
Steuern	3	0,1	3	0,1	0
Betriebsaufwand	3.608	97,0	3.721	100,6	-113
Betriebsergebnis	113	3,0	-23	-0,6	+136
Zinserträge und Erträge aus Ausleihungen	0	0,0	0	0,0	0
Zinsaufwendungen	127	3,4	132	3,6	-5
Finanzergebnis	-127	-3,4	-132	-3,6	+5
Neutrale Erträge	7	0,2	2	0,1	+5
Neutrale Aufwendungen	5	0,1	1	0,0	+4
Neutrales Ergebnis	2	0,1	1	0,1	+1
Jahresverlust	-12	-0,3	-154	-4,1	+142

Der Anstieg der **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 106 resultiert insbesondere aus höheren Erlösen im Stadtteilservice (TEUR 534; Vorjahr TEUR 456) durch eine Anhebung der Stundensätze sowie aus höheren Erlösen im Bereich Verkehrssicherheit (TEUR 701; Vorjahr TEUR 624).

Der **Materialaufwand** ist aufgrund höherer Aufwendungen für bezogene Leistungen um TEUR 96 angestiegen. Dies beinhaltet auch Aufwendungen für Leiharbeitskräfte in Höhe von TEUR 178 (Vorjahr TEUR 123), die aufgrund eines erhöhten Krankenstands notwendig waren.

Durch den erhöhten, teils längerfristigen Krankenstand ist der **Personalaufwand** um TEUR 254 gesunken.

Die **neutralen Erträge** entstanden aus Versicherungsleistungen (TEUR 7). Die **neutralen Aufwendungen** sind im Wesentlichen Aufwendungen für Schadensfälle (TEUR 3).

Für den Betriebszweig **Service** zeigt die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2016 und 2015 folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderung:

	2016		2015		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	2.246	97,9	1.802	94,1	+444
Sonstige betriebliche Erträge	48	2,1	112	5,9	-64
Gesamtleistung	2.294	100,0	1.914	100,0	+380
Materialaufwand	271	11,8	86	4,5	+185
Personalaufwand	741	32,3	827	43,2	-86
Abschreibungen	229	10,0	187	9,8	+42
Sonstige betriebliche Aufwendungen	863	37,6	809	42,3	+54
Steuern	174	7,6	0	0,0	+174
Betriebsaufwand	2.278	99,3	1.909	99,8	+369
Betriebsergebnis	16	0,7	5	0,2	+11
Zinserträge und Erträge aus Ausleihungen	0	0,0	0	0,0	0
Zinsaufwendungen	25	1,1	0	0,0	+25
Finanzergebnis	-25	-1,1	0	0,0	-25
Neutrale Erträge	3	0,1	1	0,1	+2
Neutrale Aufwendungen	11	0,5	5	0,3	+6
Neutrales Ergebnis	-8	-0,4	-4	-0,2	-4
Jahresgewinn/Jahresverlust	-17	-0,8	1	0,0	-18

Der Anstieg der **Umsatzerlöse** ergibt sich durch deutlich gestiegene Kostenerstattungen der anderen Betriebszweige infolge der gestiegenen Betriebsaufwendungen.

Durch den Umzug in ein neues Dienstgebäude im Jahr 2016 sind in diesem Jahr höhere Aufwendungen für Bauunterhaltung an beiden Objekten angefallen. Dies erklärt den Anstieg des **Materialaufwands** um TEUR 185.

Der Anstieg der **Steuern** ergibt sich aus nicht abziehbaren Vorsteuerbeträgen. Diese resultieren aus der Korrektur der Vorsteuer für Vermietungen aus Vorjahren. Diese Korrektur trägt auch wesentlich zum Anstieg der Service-Umlage auf die anderen Betriebszweige bei.

Die **neutralen Erträge** ergeben sich aus Erträgen aus Abgängen aus dem Anlagevermögen (TEUR 3). Die **neutralen Aufwendungen** beinhalten Verluste aus Anlageabgängen (TEUR 6) sowie Zinsaufwand für die Aufzinsung von Rückstellungen (TEUR 4).

Nach § 29 Abs. 2 i. V. m. § 11 Abs. 8 EigAnVO ergibt sich für den Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, AöR, für das Wirtschaftsjahr 2016 ein liquiditätswirksames Ergebnis von TEUR 3.160, das sich wie folgt ermittelt:

	TEUR	TEUR
Jahresverlust 2016		-138
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen		
– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.479	
– Zunahme langfristige Rückstellungen	631	
– Aufwand aus Anlagenabgängen	5	
– Aufwand aus der Erhöhung Pauschalwertberichtigung	27	4.142
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen		
– Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse und Sonderposten	-1.046	
– Erträge aus der Herabsetzung Pauschalwertberichtigung	-1	-1.047
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind		
– planmäßige Darlehenstilgung		-59
zuzüglich Einnahmen, die keine laufenden Erträge sind		
– Tilgung von Ausleihungen		262
Liquiditätswirksames Ergebnis		3.160

III. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2016 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2015 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Die Darstellung der Bilanzzahlen erfolgt nach einer Konsolidierung der gegenseitigen Forderungen, Ausleihungen und Verbindlichkeiten der Betriebszweige.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur nach Konsolidierung der Betriebszweige sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2015:

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktivseite					
Immaterielle Vermögensgegenstände	147	0,1	187	0,2	-40
Sachanlagen	74.554	77,9	75.382	79,1	-828
Finanzanlagen	156	0,2	418	0,4	-262
Langfristige Aktiva	74.857	78,2	75.987	79,7	-1.130
Vorräte	97	0,1	65	0,1	+32
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.043	7,4	6.691	7,0	+352
Forderungen an den Gewährträger	12.717	13,3	11.322	11,9	+1.395
Sonstige Vermögensgegenstände	76	0,1	175	0,2	-99
Flüssige Mittel	915	1,0	1.075	1,1	-160
Kurzfristige Aktiva	20.848	21,8	19.328	20,3	+1.520
Rechnungsabgrenzungsposten	2	0,0	3	0,0	-1
Summe Aktivseite	95.707	100,0	95.318	100,0	+389
Passivseite					
Eigenkapital	67.301	70,3	67.448	70,8	-147
Sonderposten für Investitionszuschüsse	467	0,5	495	0,5	-28
Empfangene Ertragszuschüsse	16.464	17,2	16.425	17,2	+39
Rückstellungen für Pensionen	4.016	4,2	3.369	3,5	+647
Rückstellungen für Deponienachsorge	551	0,6	568	0,6	-17
Langfristige Förderdarlehen	152	0,2	184	0,2	-32
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	154	0,2	181	0,2	-27
Langfristige Passiva	89.105	93,1	88.670	93,0	+435
Rückstellungen	432	0,5	772	0,8	-340
Kurzfristige Förderdarlehen	31	0,0	31	0,0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27	0,0	27	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.289	1,3	921	1,0	+368
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger	431	0,5	656	0,7	-225
Sonstige Verbindlichkeiten	4.391	4,6	4.239	4,4	+152
Kurzfristige Passiva	6.601	6,9	6.646	7,0	-45
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	2	0,0	-1
Summe Passivseite	95.707	100,0	95.318	100,0	+389

Das **Anlagevermögen** (immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagevermögen) hat sich in 2016 wie folgt entwickelt:

	TEUR	TEUR
Stand 31. Dezember 2015		75.987
Zugänge 2016		2.621
Abgänge 2016	10	
Tilgung Ausleihungen 2016	262	
Abschreibungen 2016	3.479	3.751
Stand 31. Dezember 2016		74.857

Die Zugänge des Wirtschaftsjahres betreffen:

	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
– EDV-Software		2
II. Sachanlagevermögen		
– Maschinen und maschinelle Anlagen	12	
– Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	100	
– Betriebs- und Geschäftsausstattung	131	
– geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.376	2.619
		2.621

Die Anlagenabgänge betreffen im Wesentlichen mit TEUR 9 Anlagegüter der Betriebs- sowie Geschäftsausstattung.

Die **Forderungen an den Gewährträger** (TEUR 12.717) betreffen im Wesentlichen das Cash-Pool-Konto mit der Stadt Landau (TEUR 8.401); die restlichen Forderungen betreffen Forderungen gegen die Stadt Landau aus Bauhofleistungen.

Zum 31. Dezember 2016 verfügt die Anstalt über **flüssige Mittel** in Höhe von TEUR 915. Wir verweisen auch auf die Ausführungen zur Kapitalflussrechnung unter Abschnitt C. IV. dieses Berichtes.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** haben sich um TEUR 39 erhöht. Die Entwicklung in 2016 stellt sich wie folgt dar:

	TEUR
Stand 31. Dezember 2015	16.425
Zugänge 2016	1.057
Auflösungen und Abgänge 2016	1.018
Stand 31. Dezember 2016	<u>16.464</u>

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** betrifft Zuschüsse für die Gebäude Friedrich-Ebertstraße 5 und das DiZaP. Die Veränderung betrifft die erfolgswirksame Auflösung.

Die Veränderung der **langfristigen Förderdarlehen** und **langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen die Tilgungen.

Die **Rückstellungen** setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.016	3.369
Rückstellung Nachsorge Deponie "Am Roten Weg"	372	387
Rückstellung Nachsorge Deponie Arzheim	179	181
Langfristige Rückstellungen	<u>4.567</u>	<u>3.937</u>
Steuerrückstellungen	12	0
Rückstellung für Klärschlambeseitigung	6	90
Jahresabschlussprüfung	31	33
Rückstellung Urlaubs- und Überstundenansprüche	248	229
Rückstellung für Altersteilzeit	102	174
Sonstige Rückstellungen	33	246
Kurzfristige Rückstellungen	<u>432</u>	<u>772</u>
	<u>4.999</u>	<u>4.709</u>

Der Anstieg der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (+TEUR 368) ist stichtagsbezogen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger** beinhalten im Wesentlichen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für ehemals beim EWL beschäftigte Beamtinnen und Beamten, die zwischenzeitlich wieder zur Stadt Landau gewechselt sind.

IV. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2016	2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	-138	269	-407
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.479	3.380	+99
+././. Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	-1.046	-1.017	-29
Cashflow	2.295	2.632	-337
+././. Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-896	-441	-455
+././. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	290	570	-280
+././. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	294	658	-364
+././. Zinsaufwendungen/Zinserträge	-16	55	-71
= Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.967	3.474	-1.507
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	140	5	+135
./. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.751	-3.395	+644
+ Erhaltene Zinsen	18	24	-6
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.593	-3.366	+773
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	1.057	344	+713
+ Einzahlungen aus verrechenbarer Abwasserabgabe	0	607	-607
./. Gezahlte Zinsen	-2	-79	+77
+ Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-59	-71	+12
+ Einzahlungen aus Tilgung Ausleihung	262	182	+80
= Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.258	983	+275
Liquiditätsveränderung insgesamt	632	1.091	-459
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8.683	7.592	+1.091
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.315	8.683	+632

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Cash-Pool-Konto mit der Stadt Landau	8.400	7.608
Liquide Mittel	915	1.075
	9.315	8.683

Die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 1.967 und aus der Finanzierungstätigkeit von TEUR 1.258 reichten aus, den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit zu decken. Darüber hinaus nahm der Finanzmittelfonds um TEUR 632 zu.

Die Anstalt konnte jederzeit im Berichtsjahr ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (vgl. hierzu Abschnitt F.).

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Der Vorstand ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Vorstand vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. § 4 KomEPrüfV erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellungen, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht ein falsches Bild von der Lage der Anstalt erwecken,
3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der geprüften Anstalt, verlustbringende Geschäfte sowie – soweit zutreffend – die Ursachen von Verlusten und eines Jahresverlustes dargestellt sind und
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Unsere Prüfungsarbeiten haben wir im Juli 2017 in den Geschäftsräumen des EWL und in unseren Büroräumen in Mainz durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes in unserem Büro in Mainz.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Dornbach GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Koblenz, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 19. Juli 2016 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015. Er wurde mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 22. September 2016 unverändert festgestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss entnommen wurden. Wir haben zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt, um eine hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die nicht von uns geprüften Eröffnungsbilanzwerte keine wesentlichen Fehler enthalten.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Anstalt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Anstalt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Anstalt und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit dem Vorstand und Mitarbeitern der Anstalt bekannt.

Insbesondere aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Übergang auf die erstmalige Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften nach BilRUG
- Umsatzrealisierung

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

Die nach § 4 KomEPrüfV i. V. m. Ziff. 15 VV KomEPrüfV erforderlichen Angaben machen wir wie folgt:

- Angaben zur Prüfbereitschaft bei Aufnahme der Prüfung:
Bei Aufnahme der Prüfung lag ein prüffähiger Jahresabschluss vor.
- Namen der mit der Prüfung beauftragten Personen:
Prüfungsleiter: Herr Dipl.-Volkswirt Michael Laehn, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
Prüferinnen: Frau Dipl.-Volkswirtin Andrea Müller und Frau Dr. Yvonne Kreis

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen der Anstalt wird durch den EWL selbst wahrgenommen. Zuständig ist die Abteilung 861 Service und Abfallwirtschaft. Neben der Finanz-, Anlagen- und Debitorenbuchhaltung ist eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung eingerichtet. Das Rechnungswesen der Anstalt erfolgt unter Verwendung der Programme der Firma Schleupen AG, Moers.

Das vom Vorstand eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert; das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde erstmals nach den Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) erstellt. Das Vorjahr wurde entsprechend den Vorgaben des BilRUG aufgestellt. Die entsprechenden Anhangangaben wurden gemacht.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem handelsrechtlichen Gliederungsschema.

Die Bewertung entspricht den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften, soweit sich aus der EigAnVO nichts anderes ergibt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem vom Vorstand aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2016 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und dass er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und den ergänzenden Vorschriften des § 26 EigAnVO vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ist nicht unwesentlich durch den Übergang auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften nach BilRUG beeinflusst.

Die Gliederungsschemata für die Gewinn- und Verlustrechnung müssen angepasst werden, da der Posten "Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" gestrichen wurde. Hinzugekommen ist das "Ergebnis nach Steuern", das zwischen dem Posten "Steuern vom Einkommen und vom Ertrag" und dem Posten "Sonstige Steuern" auszuweisen ist.

Bezüglich der erstmaligen Anwendung der Neudefinition der Umsatzerlöse hat die Anstalt von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres entsprechend den Vorgaben des BilRUG aufzustellen, sodass eine direkte Vergleichbarkeit gewährleistet ist.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. in seiner Gesamtaussage – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet, mit den Ausnahmen, die sich aus der erstmaligen Anwendung des BilRUG ergeben haben.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Das Ergebnis der erweiterten Prüfung wird von uns nicht in den Bestätigungsvermerk aufgenommen, da sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Frage stellen.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 12 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Wirtschaftsplan

Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung haben wir auch einen Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem Wirtschaftsplan des Jahres 2016 vorgenommen:

Erfolgsplan

	Erfolgsplan	Gewinn- und Verlustrechnung	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	18.908	17.250	-1.658
Materialaufwand	7.086	6.930	-156
Personalaufwand	4.829	5.120	+291
Abschreibungen	3.461	3.479	+18
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.392	1.603	-1.789
Betriebsergebnis	140	118	-22
Finanzergebnis	14	-61	-75
Sonstige Steuern und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15	195	+180
Jahresergebnis	139	-138	-277

Investitionsplan

Der Investitionsplan sieht Investitionen von TEUR 7.867 vor. Die Investitionen des Berichtsjahres von TEUR 2.621 liegen mit TEUR 5.246 unter dem Investitionsplan.

III. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG auch darüber zu berichten, ob der Vorstand ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden können, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbeurteilung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Die Anstalt hat ein geschlossenes Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Der Vorstand hat für den technischen und kaufmännischen Bereich ein umfassendes und systematisches Risikofrüherkennungssystem installiert. Es enthält eine ausführliche Dokumentation der Risiken und der notwendigen Maßnahmen zur Risikovermeidung und Risikoabwehr. Zweimal jährlich erfolgt eine Aktualisierung von Risikoerhebungsbögen, die nach Prüfung durch den Risikokoordinator in Form einer Gesamt-Risikoübersicht dem Vorstand zur Verfügung gestellt werden.

Die Risikoricthlinie wurde im Rahmen der zum 1. Juli 2016 geänderten Organisationsstruktur des EWL überarbeitet. Eine Risikoberichterstattung erfolgte in der Sitzung des Verwaltungsrates am 3. März 2016 und am 22. September 2016.

Es wird im Rahmen der Wirtschaftsplanung ein fünfjähriger Finanzplan aufgestellt. Der gemäß § 21 EigAnVO vorgeschriebene Zwischenbericht wird jährlich erstellt. Unterjährig erfolgen regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche der Fibu-Konten und eine laufende Kontrolle der Liquidität.

G. Abschließendes Prüfungsergebnis und Empfehlungen

Entsprechend § 4 Abs. 3 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen kann zusammenfassend festgestellt werden:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen sowie den satzungsrechtlichen Vorschriften. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss im Einklang; seine sonstigen Angaben erwecken kein falsches Bild von der Lage der Anstalt. Die zukünftige Entwicklung und die Risiken sind zutreffend dargestellt.
3. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet. Die Vermögens- und Finanzlage kann als ausgewogen und gut bezeichnet werden:
 - die langfristigen Vermögensgegenstände sind vollständig durch langfristige Mittel finanziert.
 - die Eigenkapitalquote beträgt 70,3 %.
 - die Liquidität war im Jahr 2016 jederzeit gegeben.
 - der Jahresverlust beträgt TEUR 138. Das liquiditätswirksame Ergebnis nach § 29 Abs. 2 i. V. m. § 11 Abs. 8 EigAnVO beträgt TEUR 3.160.

H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 (Anlage 4) des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR unter dem Datum vom 1. September 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Mainz, 1. September 2017

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Volksw. Thomas Fichtelberger
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Volksw. Michael Laehn
Wirtschaftsprüfer

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR, Landau
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2016

	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse	17.010.390,26	16.158.829,03
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	59.964,72	63.631,72
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>179.928,51</u>	<u>465.268,85</u>
	17.250.283,49	16.687.729,60
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-806.696,01	-780.006,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-6.123.437,87</u>	<u>-5.793.057,76</u>
	-6.930.133,88	-6.573.063,76
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.553.952,13	-3.852.538,59
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.565.799,97	-1.080.451,45
davon für Altersversorgung		
EUR 906.781,46 (Vorjahr)		
EUR 399.241,73)		
	<u>-5.119.752,10</u>	<u>-4.932.990,04</u>
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-3.479.238,95</u>	<u>-3.380.246,04</u>
	-3.479.238,95	-3.380.246,04
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-1.603.398,16</u>	<u>-1.451.428,54</u>
	117.760,40	350.001,22
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.209,89	23.791,42
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-79.306,95</u>	<u>-78.948,54</u>
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen		
EUR 74.868,29 (Vorjahr)		
EUR 74.842,41)		
	-61.097,06	-55.157,12
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-13.242,06</u>	<u>-11.262,61</u>
11. Ergebnis nach Steuern	43.421,28	283.581,49
12. Sonstige Steuern	<u>-181.387,90</u>	<u>-14.577,79</u>
13. Jahresgewinn/-verlust	<u><u>-137.966,62</u></u>	<u><u>269.003,70</u></u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016

I.	Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung	2
II.	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	2
III.	Erläuterungen zur Bilanz	3
	1. Anlagevermögen	3
	2. Forderungen	3
	3. Eigenkapital	4
	4. Empfangene Ertragszuschüsse	5
	5. Rückstellungen	6
	6. Verbindlichkeiten	7
IV.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	
	1. Gebühren- und Mengenstatistik (Abwasserbeseitigung)	8
	2. Gebühren- und Mengenstatistik (Abfallentsorgung)	11
	3. Gebühren- und Mengenstatistik (Straßenreinigung)	15
	4. Umsätze (Bauhof)	16
	5. Umsätze (Service)-nach Konsolidierung	16
	6. Personalaufwand und Entwicklung der Belegschaft	17
V.	sonstige Angaben	17
VI.	Honorar Abschlussprüfer Vorjahr	18
VII.	Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen	18
VIII.	Angaben zu Organen	18
IX.	Nachtragsbericht	19
X.	Ergebnisverwendungsvorschlag	19

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte aufgrund der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland Pfalz i. d. ab 06. Oktober 1999 gültigen Fassung (GVBl. 1999 S. 373 ff.).

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Aufgrund der Erstanwendung der Vorschriften des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) wurden die Umsatzerlöse und sonstigen betriebliche Erträge nach BilRUG für das Wirtschaftsjahr angepasst. Dies gilt aus Vereinfachungsgründen auch für die Vorjahreszahlen, die ebenfalls nach der Neudefinition der Umsatzerlöse umgegliedert wurden. Aufgrund dieser Veränderungen im Bereich der Erträge ergeben sich auch Anpassungen zwischen den Aufwendungen für Material und sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten aktiviert.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesene Ausleihung an den ZAS wird mit dem Nominalbetrag ausgewiesen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird in Höhe der ursprünglichen Zuführungsbeträge abzüglich der jährlichen Auflösung bilanziert. Die Auflösung erfolgt über 33 Jahre.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden in Höhe der ursprünglichen Zuführungsbeträge abzüglich der jährlichen Auflösung bilanziert. Die Auflösung erfolgt über 33 Jahre.

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Soweit gegeben, werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem Barwert angesetzt.

Den Pensionsrückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zum 31.12.2016 der Pfälzischen Pensionsanstalt Bad Dürkheim unter Anwendung der Richttafel „2005G“ von Prof. Heubeck zugrunde.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag

III. Erläuterungen zur Bilanz

III.1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel entsprechend dem gemäß § 25 Abs. 3 EigAnVO beigefügten Formblatt 2 und 3 als konsolidierter Anlagennachweis - vergleiche Anlagen zum Anhang.

III.2. Forderungen

Am Bilanzstichtag ergibt sich folgender Forderungsspiegel:

Art der Forderungen	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit	
	EUR	bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.042.520,04	6.848.580,87	193.939,17
Forderungen an die Gewährträger	12.716.745,65	12.716.745,65	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	76.473,42	76.473,42	0,00
	19.835.739,11	19.641.799,94	193.939,17

Die Forderungen an den Gewährträger betreffen mit TEUR 8.401 das bei der Stadtkasse geführte Verrechnungskonto.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Es handelt sich um Barkassenbestände und ein Kontokorrent-/Termingeldkonto bei der VR-Bank Südpfalz.

III.3. Eigenkapital

	Stand 01.01.2016 EUR	Zuführungen Umbuchung (en) EUR	(Z) (U)	Entnahmen Umbuchung (en) EUR	(E) (U)	Stand 31.12.2016 EUR
Stammkapital	15.564.000,00			10.000,00	€	15.554.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	15.162.125,83					15.162.125,83
Allgemeine Rücklagen	36.712.128,52	342.441,79	(U)			37.054.570,31
Gewinn-/Verlustvortrag	-258.864,54	-73.438,09				-332.302,63
Jahresgewinn-/Verlust	269.003,70	-137.966,62	(Z)	269.003,70	(U)	-137.966,62
	67.448.393,51	269.003,70	(U)	269.003,70	(U)	67.300.426,89

III.4. Sonderposten aus Investitionszuschüssen

EUR

Stand 01.01.2016	495.229,18
Zugang	0,00
Auflösung	<u>28.488,18</u>
Stand 31.12.2016	<u>466.741,00</u>

III.5. Empfangene Ertragszuschüsse

	Restbuchwerte 01.01.2016 EUR	Zugänge 2016 EUR	Abgang 2016 EUR	Entnahme 2016 EUR	Restbuchwerte 31.12.2016 EUR
<u>Kanalbeiträge</u>					
Haushalte SW	1.479.935,13	4.059,11	0,00	98.455,79	1.385.538,45
Haushalte OW	1.671.508,26	5.129,04	0,00	113.297,47	1.563.339,83
Gewerbe SW	1.989.714,17	20,29	0,00	112.408,81	1.877.325,65
Gewerbe OW	2.278.015,86	30,98	0,00	129.106,28	2.148.940,56
<u>Hausanschlüsse</u>					
Haushalte	260.218,45	240.129,97	0,00	22.608,32	477.740,10
Gewerbe	200.432,14	5.532,31	0,00	12.065,89	193.898,56
<u>Str. Baulastträger</u>	6.580.056,22	748.330,32	-18.484,85	412.576,42	6.897.325,27
<u>Beiträge von Gemeinden zur</u>					
Kläranlage	1.916.259,51	54.067,42	0,00	84.971,50	1.885.355,43
Verbindungssammler	48.763,64	0,00	0,00	14.097,88	34.665,76
	16.424.903,38	1.057.299,44	-18.484,85	999.588,36	16.464.129,61

III.6. Rückstellungen

	Stand 01.01.2016 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Abgang Auflösung EUR	Zuführung EUR	Veränderung Verzinsung EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.368.630,00	0,00	0,00	646.978,00	0,00	4.015.608,00
Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	11.653,00	0,00	11.653,00
ungewisse Verbindlichk.	215.570,00	183.754,16	31.815,84	0,00	0,00	0,00
Klärschlammbeseitigung	90.000,00	90.000,00	0,00	5.900,00	0,00	5.900,00
Jahresabschlussprüfung	32.500,00	32.347,99	152,01	31.000,00	0,00	31.000,00
Interne Abschlusskosten	8.400,00	8.400,00	0,00	9.600,00	0,00	9.600,00
Überstunden- /Urlaubsansprüche	228.515,28	228.515,28	0,00	248.058,86	0,00	248.058,86
Nachsorge Deponie "Am Roten Weg"	386.534,00	66.850,19	2.585,81	0,00	54.815,00	371.913,00
Nachsorge Deponie Arzheim	180.860,00	16.052,15	2.987,85	0,00	17.031,00	178.851,00
Altersteilzeit	173.574,92	75.097,21	0,00	0,00	3.022,29	101.500,00
Prozesskosten	24.203,67	24.203,67	0,00	24.543,00	0,00	24.543,00
	4.708.787,87	725.220,65	37.541,51	977.732,86	74.868,29	4.998.626,86

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen und der Verpflichtungen aus Beihilfen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Barwertverfahrens unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 4,01 % (Pensionen) und 3,24% (Beihilfen), erwarteter Gehalts- und Rententrend von 1,50 % und unter Anwendung der Richttafeln „2005G“ von Prof. Dr. K. Heubeck.

Der Unterschiedsbetrags nach § 253 Abs. 6 S. 1 HGB beträgt EUR 409.757.

Die übrigen Rückstellungen entsprechen den voraussichtlich zu erwartenden Erfüllungsbeiträgen. Sämtliche Inanspruchnahmen waren zweckentsprechend. Die Rückstellungsaufösungen wurden zugunsten der GuV-Posten "Sonstige betriebliche Erträge" bzw. "Personalaufwand" gebucht.

Der Verpflichtungen aus der Altersteilzeit wurden mit dem Barwert bewertet.

III.7. Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016

Die Verbindlichkeiten sind im nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

	Gesamt EUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	über 5 Jahre EUR
Förderdarlehen	183.428,68	31.492,80	151.935,88	33.327,19
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	181.405,00	26.876,00	154.529,00	47.025,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.288.873,18	1.288.873,18	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gewährträger	430.530,03	240.685,03	189.845,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	4.391.094,65	4.391.094,65	0,00	0,00
	6.475.331,54	5.979.021,66	496.309,88	80.352,19

<u>Zusatzgebühr Weinbau</u>	2016	2015
-----------------------------	-------------	------

Gebühr je angefangene
500 m² Ertragsfläche bzw.
je angefangene 750 l zuge-
kauften Most und Wein

1,28 EUR

1,28 EUR

Gruppenumsätze

	2016 *)		2015	
	m ² /l	rd. EUR	m ² /l	rd. EUR
	8.374.000 m ²	21.437	9.624.000 m ²	24.637
	155.000 l	<u>264</u>	188.000 l	<u>321</u>
		<u>21.701</u>		<u>24.959</u>

*Anmerkung:

Zusatzgebühr Weinbau laut G+V

21.701 €

abzüglich Absetzung Schmutzwassergebühren

9.656 €

IV.2. Gebühren- und Mengenstatistik (Abfallentsorgung)

Gebührenstatistik

Abfallentsorgungsgebühren für Grundstücke

Benutzungsgebühren für Restabfallgefäße incl. Biogefäße:

Volumen	Entleerungsturnus	Preis in €/Monat
80 Liter	vierwöchentlich	11,90
120 Liter	vierwöchentlich	17,40
80 Liter	zweiwöchentlich	22,90
120 Liter	zweiwöchentlich	33,80
240 Liter	zweiwöchentlich	66,70
1.100 Liter (bei wöchentlichem Wechsel)	zweiwöchentlich	311,10
1.100 Liter (bei wöchentlicher Entleerung Restabfall und 14-täglicher Bioentleerung)	wöchentlich	612,20

Benutzungsgebühren für Restabfallgefäße bei Nichtinanspruchnahme des Biogefäßes (aufgrund nachgewiesener Eigenkompostierung):

Volumen	Entleerungsturnus	Preis in €/Monat
80 Liter	vierwöchentlich	9,50
120 Liter	vierwöchentlich	13,90
80 Liter	zweiwöchentlich	18,30
120 Liter	zweiwöchentlich	27,00
240 Liter	zweiwöchentlich	53,30
1.100 Liter (bei wöchentlichem Wechsel)	zweiwöchentlich	248,90
1.100 Liter (bei wöchentlicher Entleerung Restabfall und 14-tägiger Bioentleerung)	wöchentlich	489,80

Gebühren für zusätzliche Bioabfallgefäße bei Mehrbedarf:

Volumen	Preis in €/Monat
120 Liter	6,90
240 Liter	13,90
1.100 Liter	64,00

Für jede zusätzliche Leerung zugelassener Restabfallbehältnisse nach Vereinbarung außerhalb der regelmäßigen Abfuhrtermine pro Leerung:

Volumen	Preis in €/Leerung
80 Liter	14,00
120 Liter	17,00
240 Liter	30,00
1.100 Liter	143,00

Gebühren

Umsätze

Bezeichnung	Umsatz 2016 (EUR)	Umsatz 2015 (EUR)
Abfallgebühren	4.407.710	3.966.031
Verwertung Papier	453.514	382.238
Anlieferung Entsorgungszentrum	197.857	164.664
Containerabfuhr	55.605	57.392
Verkauf von Müllsäcken	46.691	43.089
Grünschnittentsorgung	46.986	41.559
Verwertung E-Schrott/Metallschrott	26.411	62.698
Übrige Erlöse	132.844	144.409
	<u>5.367.618</u>	<u>4.862.080</u>

Mengenstatistik

a) Im Berichtsjahr wurden folgende Abfallmengen umgeschlagen und zur Beseitigung zum MHKW Pirmasens transportiert:

Abfälle zur Beseitigung	2016 t	2015 t
Haushaltsabfall	4.844	4.849
Gewerbeabfall	702	651
Sperrmüll	1.826	1.804
Bauabfall	<u>4</u>	<u>1</u>
	<u>7.376</u>	<u>7.305</u>

b) Es wurden die folgenden Abfallmengen zur Verwertung angenommen bzw. umgeschlagen:

Abfälle zur Verwertung	2016 t	2015 t
Bioabfall	4.540	4.277
Grünschnitt	5.411	5.485
Holz	2.158	2.216
Bauschutt (externe Beauftragung)	<u>25.760</u>	<u>37.864</u>
	<u>37.869</u>	<u>49.842</u>

Betriebliche Kennzahlen

- a) Anzahl der Abfallbehälter als Grundlage für die Gebührenabrechnung (31.12.16)
- b) Anzahl der Entleerungsvorgänge im Berichtsjahr nach Größe der Abfallbehälter

<u>Gefäßgröße</u>	<u>Stück</u>
80-Liter EA	1.022
80-Liter EA	686
120-Liter EA	355
120-Liter EA	257
240-Liter EA	130
1.100-Liter	6
1.100-Liter	4
120-Liter Bio	7.865
240-Liter Bio	1.343
1100-Liter Bio	51
80-Liter Bio	2.794
80-Liter Bio	2.788
120-Liter Bio	1.346
120-Liter Bio	1.580
240-Liter Bio	1.624
1100-Liter Bio	75
1100-Liter Bio	49
120-Liter	82
240-Liter	35
1100-Liter	1
Gesamt	22.093

Behälter- Volumen (Ltr)	Abfallart	Anzahl	4-wöchentlich	2-wöchentlich	1-wöchentlich
80	Restabfall	126.812	44.334	82.478	
120	Restabfall	62.585	19.728	42.857	
240	Restabfall	41.881			
1.100	Restabfall	4.445		2.043	2.402
120	Bioabfall	207.306			
240	Bioabfall	36.325			
660	Bioabfall	70			
1.100	Bioabfall	1.399			
120	Altpapier	125.997			
240	Altpapier	71.731			
360	Altpapier	143			
1.100	Altpapier	5.177			
		683.871			

IV.3. Gebühren- und Mengenstatistik (Straßenreinigung)**Gebührenstatistik**

Tarif	Gebühr pro Meter/Monat 2016	Gesamtbetrag rd. EUR 2016	Gebühr pro Meter/Monat 2015	Gesamtbetrag rd. EUR 2015
I	0,22 EUR	299.519,00	0,22 EUR	283.344,00
II	0,44 EUR	3.210,00	0,44 EUR	3.680,00
III	2,00 EUR	177.456,00	2,00 EUR	175.008,00
IV	0,92 EUR	10.863,00	0,92 EUR	6.569,00
		491.048,00		468.601,00

(ohne städtischen Straßenanteil)

Mengenstatistik

Tarif	lfd. Frontmeter 2016	lfd. Frontmeter 2015
I	114.168	112.094
II	608	697
III	7.394	7.292
IV	984	807

IV.4.Umsätze (Bauhof)

Bezeichnung	Umsatz 2016 (EUR)	Umsatz 2015 (EUR)
Verwaltung	2.900	11.277
Grünpflege	703.989	732.024
Straßenunterhalt	700.695	624.052
Stadtreinigung	1.303.061	1.274.263
Werkstatt/Lager/PSA	343.322	380.765
Stadtteilservice	533.395	455.858
Winterdienst	57.281	73.899
Vermietungen	71.403	58.219
	3.716.046	3.610.357

IV.5.Umsätze (Service) –nach Konsolidierung

Bezeichnung	Umsatz 2016 (EUR)	Umsatz 2015 (EUR)
Vermietung	234.179	257.170
	234.179	257.170

IV.6. Personalaufwand und Entwicklung der Belegschaft

a) Statistik des Personalaufwands

Bezeichnung	2016	2015	Veränderungen	
	EUR	EUR	EUR	%
Löhne und Gehälter	3.553.952,13	3.852.538,59	-298.586,46	-7,75
Soziale Abgaben	659.018,51	681.209,72	-22.191,21	-3,26
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	906.781,46	399.241,73	507.539,73	127,13
	5.119.752,10	4.932.990,04	186.762,06	3,79

Die Veränderungen der Löhne und Gehälter und sozialen Abgaben beruhen im Wesentlichen auf der Zuführung von Pensionsrückstellungen für Beamte sowie auf tariflichen Erhöhungen.

b) Zahlenmäßige Entwicklung der Stellen

Bezeichnung	Stand	Zugang	Abgang	Stand
	31.12.2015	2016	2016	31.12.2016
Vorstand	1,00	1,00	0,00	2,00
übrige Beschäftigte	87,09	0,80	0,00	87,89
Gesamt	88,09	1,80	0,00	89,89

Der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden, München. Es besteht ein privatrechtliches Versicherungsverhältnis zwischen Arbeitgeber und der Kasse mit der Aufgabe, den Arbeitnehmern der Kassenmitglieder eine zusätzliche Alters-, Berufs-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung zu gewährleisten. Der Umlagesatz betrug im Berichtsjahr 3,75 %, zusätzlich wurde ein Sanierungszuschlag von 4,00 % erhoben.

V. Sonstige Angaben

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen (im Wesentlichen finanzielle Verpflichtungen aus Investitionsaufträgen) beläuft sich auf EUR 3.710.000. Weitere finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und anderen Finanzinstrumenten bestehen nicht.

VI. Honorar Abschlussprüfer Vorjahr

	2016 EUR
1. Abschlussprüfungsleistungen	24.544,00
2. Andere Bestätigungsleistungen	26.360,00
3. Steuerberatungsleistungen	1.856,00
4. Sonstige Leistungen	0,00
	52.760,00

VII. Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Gemäß der VV zu § 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen ist vom Abschlussprüfer darüber zu berichten, ob und inwieweit die im Kommunalabgabengesetz festgelegten Kalkulationsgrundsätze eingehalten sind.

Die zumutbare Belastung gemäß § 3 Abs. 1 KAVO beträgt EUR XX,XX je Einwohner.

Der Entgeltsbedarf – ohne Eigenkapitalverzinsung – beträgt EUR XX,XX je Einwohner und liegt somit EUR XX,XX über der zumutbaren Entgeltsbelastung nach § 3 Abs. KAVO. Gemäß § 3 Abs. 1 KAVO kann die Anstalt bei Überschreiten dieser zumutbaren Entgeltsbelastung auf eine Eigenkapitalverzinsung und die die Tilgungen übersteigenden Abschreibungen verzichten. Der Verzicht auf die Erhebung einer Eigenkapitalverzinsung ist daher auch kalkulationsrechtlich möglich.

VIII. Angaben zu Organen

Mit der Errichtung der Anstalt zum 01.01.2009 wurde vom Stadtrat ein Verwaltungsrat gewählt.

Vorstand der Anstalt ist seit dem 01. Januar 2009 Herr Bernhard Eck. Im Wirtschaftsjahr 2014 wurde Herr Eck für weitere fünf Jahre bestellt. Seit 01.09.2016 wurde Herr Falk Pfersdorf als zweiten Vorstand für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Um den Vorgaben der Satzung zu entsprechen wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 27.09.2016 Herr Bernhard Eck zum Vorsitzenden des Vorstandes bestellt.

Die zu machenden Angaben über die Gesamtbezüge des Vorstandes unterbleiben im Hinblick auf § 286 (4) HGB.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Vorsitzender

Ingenthron Dr., Maximilian, Bürgermeister der Stadt Landau

Mitglieder

Kästel, Gerhardt, Wirtschaftsinformatiker
Scheid, Michael, technischer Beamter
Baum-Baur, Sonja, Unternehmerin
Doll, Jürgen, Vollstreckungsbeamter
Höhlinger, Susanne Kauffrau
Migl, Dr. Gertraud, Ärztin
Kost, Rolf, Gas- u. Wasserinstallateur
Schreiner, Michael, Fahrlehrer
Epple, Rolf, selbständiger Unternehmer
Knapp, Sigfried, Vermessungsingenieur
Schowalter, Armin, Geschäftsführer (bis 14.01.2016)
Maier, Florian, Lehrer (ab 27.01.2016)
Braun, Doris, Sozialtherapeutin (bis 31.08.2016)
Vögeli, Dirk, Winzermeister (bis 26.09.2016)
Leiner Prof., Peter, Hochschullehrer/Orchestermusiker (ab 27.09.2016)
Heß, Andrea, Floristin (ab 27.09.2016)

IX. Nachtragsbericht

Nach dem Ablauf des Geschäftsjahres traten keine weiteren für den Jahresabschluss und den Lagebericht relevanten Ereignisse auf.

X. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes schlägt vor, die im Jahresabschluss ausgewiesenen Ergebnisse wie folgt zu verwenden:

Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Jahresverlust der Betriebszweige Abfallentsorgung und Straßenreinigung wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Der Jahresverlust der Betriebszweige Bauhof und Service wird dem Verlustvortragskonto zugewiesen.

Landau, 16. August 2017

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau
Anstalt des öffentlichen Rechts (EWL)

Bernhard Eck
Vorstandsvorsitzender

Anlagennachweis
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR konsolidiert für das Wirtschaftsjahr 2016 (01.01. - 31.12.)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen							Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Anfangsstand 01.01.2016	Übertragung *) 01.01.2016	Zugang	Abgang	Umbuchung	Umgliederung	Korrektur	Endstand 31.12.2016	Anfangsstand 01.01.2016	Übertragung *) 01.01.2016	Zugang	Abgang	Umgliederung	Korrektur	Endstand 31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015	durchschnittl. Afa-Satz %	durchschnittl. RBW %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	944.127,26	0,00	1.785,00	176.024,63	0,00	0,00	0,00	769.887,63	757.033,68	0,00	42.157,03	176.024,63	0,00	0,00	623.166,08	146.721,55	187.093,58	5,5	19,1
Summe Immaterielle	944.127,26	0,00	1.785,00	176.024,63	0,00	0,00	769.887,63	757.033,68	0,00	42.157,03	176.024,63	0,00	0,00	623.166,08	146.721,55	187.093,58	5,5	19,1	
II. Sachanlagen																			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.647.550,22	2.390.945,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.038.495,43	5.918.498,63	156.512,23	322.062,44	0,00	0,00	0,00	6.397.073,30	7.641.422,13	7.963.484,57	2,3	54,4
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	363.576,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	363.576,59	299.952,54	0,00	9.089,15	0,00	0,00	0,00	309.041,69	54.534,90	63.624,05	2,5	15,0
3. Abwasserbehandlungsanlagen	21.616.727,28	0,00	0,00	0,00	865.590,14	0,00	0,00	22.482.317,42	14.780.233,25	0,00	596.901,15	0,00	0,00	0,00	15.377.134,40	7.105.183,02	6.836.494,03	2,7	31,6
4. Abwassersammelanlagen	#####	0,00	0,00	0,00	3.394.265,30	0,00	0,00	124.365.523,21	65.147.568,34	0,00	#####	0,00	0,00	0,00	67.276.106,54	57.089.416,67	55.823.689,57	1,7	45,9
5. Betriebsanlagen der Abfallverarbeitungsanlagen	1.141.405,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.141.405,44	1.141.405,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.141.405,44	0,00	0,00	0,0	0,0
6. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	1.924.727,56	0,00	99.888,38	54.422,34	0,00	0,00	0,00	1.970.193,60	1.376.948,78	0,00	121.497,84	55.094,52	0,00	0,00	1.443.352,10	526.841,50	547.778,78	6,2	26,7
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummer 3 bis 6 gehören	478.639,34	0,00	11.827,28	2.376,55	0,00	0,00	0,00	488.090,07	290.150,53	0,00	31.644,59	1.663,59	0,00	0,00	320.131,53	167.958,54	188.488,81	6,5	34,4
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.082.398,39	0,00	131.642,53	27.209,45	0,00	0,00	0,00	3.186.831,47	2.082.565,75	0,00	227.740,32	21.458,15	0,00	0,00	2.288.847,92	897.983,55	999.832,64	7,1	28,2
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.958.271,52	0,00	2.376.277,66	3.748,50	-4.259.855,44	0,00	0,00	1.070.945,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.070.945,24	2.958.271,52		0,0	100,0
Summe Sachanlagen	#####	2.390.945,21	2.619.635,85	87.756,84	0,00	0,00	0,00	169.107.378,47	91.037.323,26	156.512,23	#####	78.216,26	0,00	0,00	94.553.092,92	74.554.285,55	75.381.663,97	2,0	44,1
III. Finanzanlagen																			
Ausleihungen an verbundene Unternehmen und sonstige Ausleihungen	417.791,70	0,00	0,00	261.994,63	0,00	0,00	0,00	155.797,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	155.797,07	417.791,70		0,0	100,0
	#####	2.390.945,21	2.621.420,85	525.776,10	0,00	0,00	0,00	170.033.063,17	91.794.356,94	156.512,23	#####	254.240,89	0,00	0,00	95.176.259,00	74.856.804,17	75.986.549,25	2,0	44,0

*) Übertragung des Betriebszweigs Landesgartenschau an den Betriebszweig Service zum 01.01.2016

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb
E W L Landau in der Pfalz

Jahresabschluss 2016

Lagebericht des Vorstands

Inhaltsverzeichnis

I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS	4
I.1. GESCHÄFTSMODELL DES UNTERNEHMENS	4
I.2. AUSBLICK	6
II. WIRTSCHAFTSBERICHTE	8
II.1. BETRIEBSZWEIG ABWASSERBESEITIGUNG	8
II.1.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen	9
II.1.2. Geschäftsverlauf	10
II.1.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken	13
II.1.4. Lage	14
a) Ertragslage	14
b) Finanzlage	14
c) Vermögenslage	15
II.1.5. Finanzielle Leistungsindikatoren	15
II.2. BETRIEBSZWEIG ABFALLBESEITIGUNG	15
II.2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen	16
II.2.2. Geschäftsverlauf	17
II.2.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken	19
II.2.4. Lage	22
a) Ertragslage	22
b) Finanzlage	22
II.2.5. Finanzielle Leistungsindikatoren	23
SIEHE ANMERKUNG UNTER II.5.5	23
II.3. BETRIEBSZWEIG STRABENREINIGUNG	23
II.3.1. Lage	25
a) Ertragslage	25
b) Finanzlage	26
c) Vermögenslage	26
II.3.2. Finanzielle Leistungsindikatoren	26
siehe Anmerkung unter II.5.5	26
II.4. BETRIEBSZWEIG BAUHOF	26
II.4.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen	27
II.4.2. Geschäftsverlauf	28
II.4.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken	31
II.4.4. Lage	32
a) Ertragslage	32



Lagebericht zum Jahresabschluss 2016

b) Finanzlage	32
c) Vermögenslage	33
II.4.5. Finanzielle Leistungsindikatoren	33
II.5. BETRIEBSZWEIG SERVICE	33
II.5.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen	33
II.5.2. Geschäftsverlauf	34
II.5.3. Lage	35
a) Ertragslage	35
b) Finanzlage	36
c) Vermögenslage	36
II.5.4. Prognosebericht, Chancen und Risiken	36
II.5.5. Finanzielle Leistungsindikatoren	37
III. BERICHT ÜBER ALLGEMEINE PROGNOSEN, CHANCEN UND RISIKEN	37
IV. RISIKOBERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN	38
V. BERICHT ÜBER ZWEIGNIEDERLASSUNGEN	38

I. Grundlagen des Unternehmens

I.1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Organisatorische Struktur des Unternehmens (mit quantitativen Angaben)

Standorte

Produkte und Dienstleistungen

Geschäftsabläufe/Geschäftsprozesse

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr sind darzustellen

Der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau (EWL) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Er wurde zum 01.01.2009 aus den vormaligen Entsorgungswerken Landau gegründet. Überwiegend sind der Anstalt hoheitliche Aufgaben übertragen. Somit steht nicht die Gewinnmaximierung im Vordergrund, sondern die Steigerung des Gemeinwohls zu günstigen Preisen. Für die meisten Dienstleistungen besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang. Diese sind in der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts vom 09.12.2008, zuletzt geändert am 02.03.2016, definiert.

Im Jahr 2016 umfasste der EWL fünf Betriebszweige

- I Abwasserbeseitigung
- II Abfallbeseitigung
- III Straßenreinigung
- IV Bauhof
- VII Service

Der Betriebszweig Service wurde zum 01.01.2015 gegründet. Der entsprechende Beschluss wurde im Rahmen der Satzungsänderung am 11.04.2014 vom Verwaltungsrat und Stadtrat gefasst. Zweck des Betriebszweiges ist es die interne Verrechnung transparenter darzustellen und die Steuerung zu erleichtern. So sollen alle Querschnittsdienstleistungen (z. B. Buchhaltung, Gebührenabrechnung, Dienstgebäude) in diesem Betriebszweig gebündelt werden.

Für jeden Betriebszweig wird eine gesonderte Buchhaltung, Bilanz und Kosten- und Leistungsrechnung geführt.

Funktional gliederte sich der EWL bis zum 30.06.2016 in vier Abteilungen:

- 1 Verwaltungsabteilung
- 2 Abteilung Abfallwirtschaft und Straßenreinigung
- 3 Abteilung Abwasserbeseitigung
- 4 Abteilung Bauhof

Mit dem Umzug in das neue Dienstgebäude Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1 zum 01.07.2016 wurde nach vorgegangener Prüfung der Geschäftsprozesse eine Änderung der Organisationsstruktur vorgenommen.

Die Änderung war zur Sicherstellung eines geregelten Geschäftsbetriebes auch bei krankheitsbedingten Ausfällen notwendig. Dies ist bei Abteilung mit geringem Personalstand nicht möglich. Eine Abteilung muss über eine Mindestgröße in Bezug auf Stellen und Personal verfügen. Mit externer Beratung wurden alternative Organisationsstrukturen für den EWL untersucht. Erste Priorität hatte dabei die Schaffung einer stabilen Struktur, die auch einer wirtschaftlichen Überprüfung Stand hält.

Aus unterschiedlichen Alternativen wurde letztlich eine Fusion der bisherigen Abteilungen Verwaltung und Abfallwirtschaft / Straßenreinigung zur neuen Abteilung Service und Abfallwirtschaft mit 15 Stellen und 17 Beschäftigten vollzogen.

Seit dem 01.07.2016 gibt es drei Abteilungen

- 1 Abteilung Service und Abfallwirtschaft
- 2 Abteilung Abwasserbeseitigung
- 3 Abteilung Bauhof

Geführt wird die Anstalt durch den Vorstand. Seit dem 01.09.2016 besteht der Vorstand aus zwei Personen. Vorstandsvorsitzender ist Bernhard Eck, der zweite Vorstand ist Falk Pfersdorf.

Den Abteilungen steht jeweils eine Abteilungsleitung vor. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beläuft sich auf 102 Personen. Der überwiegende Teil der beschäftigten Personen sind Beschäftigte im Sinne des

TVöD. Ein Großteil hiervon sind gewerblich Beschäftigte im Bauhof und der Kläranlage. Lediglich sieben beamtete Personen arbeiten beim EWL.

Der EWL hat folgende Standorte in Landau:

- Hauptsitz seit dem 01.07.2017: Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1
- Bauhof, Albert-Einstein-Straße 18
- Kläranlage Landau-Mörlheim, Am Hölzel 32
- Müllumschlaganlage / Wertstoffhof, Am Hölzel 16
- Wiegestation und Bauschuttrecyclinganlage, Am Hölzel 24
- Friedrich-Ebert-Straße 5 (bis 30.06.2017 Sitz des EWL, seitdem komplett an die Stadt Landau vermietet)

Weitere Standorte ohne dauerhafte Personalbesetzung sind neben vielen Regenrückhaltebecken:

- Pflanzenkläranlage Taubensuhl
- Deponie Arzheim
- Deponie Am Roten Weg

Die erbrachten Dienstleistungen und notwendigen Geschäftsprozesse werden in den nachfolgenden Unterabschnitten konkreter beschrieben.

1.2. Ausblick

Die demografische Bevölkerungsentwicklung der Stadt Landau kann im Vergleich zum Landestrend als positiv bewertet werden. Bedingt durch Studierende der Universität Koblenz-Landau liegt das Durchschnittsalter auf einem relativ niedrigen Niveau. Allerdings ist trotzdem eine stetige Zunahme der Bevölkerung mit einem Alter von über 70 Jahre zu erkennen. Die durchschnittliche Anzahl der Personen eines Haushaltes nimmt weiter ab, der Trend zu Single-Haushalten ist ungebrochen. Die demografischen Entwicklungen müssen bei den mittel- bis langfristig wirkenden Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden. Auch die angebotenen Leistungen sind an der Bevölkerungsentwicklung zu orientieren.

Im Bereich der Entwicklung von Siedlungsflächen vollzieht die Stadt Landau in der Pfalz eine Abkehr von der jahrelang erfolgreichen Maxime „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“. Es ist absehbar, dass nach Abschluss der militärischen Konversion weiterhin eine hohe Nachfrage nach Bauland vorhanden sein wird. Hierauf will die Stadt vorausschauend durch Ausweisung von entsprechenden Bauflächen reagieren.

Im Bereich Abwasser wird nach der erfolgten Auswertung der Kanalinspektion das Abwasserbeseitigungskonzept unter Berücksichtigung der Fremdwasserproblematik fortgeschrieben. Bundesweit steht derzeit die weitergehende Abwasserreinigung zur Elimination von Mikroverunreinigungen des Abwassers in der Diskussion. Das Umweltbundesamt sieht die Notwendigkeit diese Schadstoffe (z. B. Rückstände von Medikamenten) aus dem Abwasser zu entfernen, zur Sicherung der Ressource Trinkwasser. Offen ist derzeit, ob diese Forderung von den Aufsichtsbehörden per Bescheid festgesetzt wird. Die Universität Koblenz-Landau hat ein vielversprechendes Forschungsprojekt zur Elimination der vorgenannten Schadstoffe laufen. Der EWL ist ein Projektpartner. Insbesondere soll in kleinem Maßstab die technische Steuerbarkeit unter realen Kläranlagenbedingungen geprüft werden.

Die Schaffung von Entsorgungssicherheit bei der Klärschlammverwertung ist ein dringendes Problem. Es ist erklärtes Ziel der Bundesregierung aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung auszusteigen. Durch die Novellierung des Düngegesetzes und der zugehörigen Verordnungen ist die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm deutlich erschwert worden. Dies führt zu erheblichen Preissteigerungen, in Folge dessen die landwirtschaftliche Verwertung gegenüber der thermischen Verwertung keine Kostenvorteile mehr bietet. Der EWL beabsichtigt zusammen mit anderen kommunalen Partnern eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Zweck der Klärschlammverwertung zu gründen.

Die Bewältigung von Starkregenereignissen wird an Bedeutung gewinnen. Die Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes zur Aufnahme von Starkregen ist wirtschaftlich nicht darstellbar. In Zusammenarbeit mit dem Umwelt- und Stadtbauamt muss die Stadt zu einer „wassersensitiven“ Siedlungsfläche umgebaut werden. Dies bedeutet zu akzeptieren, dass Siedlungsfläche vorübergehend unter Wasser stehen. Dem Wasser müssen entsprechende Abflusswege ge-

geben werden. Dabei müssen kritische Infrastruktureinrichtung geschützt werden. Weiterhin müssen die Grundstückseigentümer mit dem Thema vertraut gemacht werden.

Im Jahr 2016 wurde das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) unter Berücksichtigung des Landesabfallprogramms 2013 fortgeschrieben. Eine Maßnahme hiervon ist in der Umsetzung: der Neubau eines Wertstoffhofes. Die bisher als Wertstoffhof genutzte Umschlaganlage hat ihre Kapazitätsgrenze erreicht. Es können nach der Novellierung des Elektro- und Elektronikgeräte-Gesetz nicht alle erforderlichen Sammelcontainer aufgestellt werden. Auch bei der Abwicklung des Besucherverkehrs wird oft die Kapazitätsgrenze überschritten. Dies führt zu Rückstau in den öffentlichen Verkehrsbereich und kann zu einer Gefährdung des allgemeinen Verkehrs führen. Negativ ist dabei der Frust der Anlagennutzer über lange Wartezeiten.

Die Reduzierung der CO₂-Emission ist eine wichtige gesellschaftliche Herausforderung, der sich der EWL stellt. Im Rahmen von Investitionen und Beschaffungen wird, wo möglich, die Energieeffizienz und CO₂-Emission als Bewertungskriterium neben dem Preis herangezogen. Der EWL versteht sich als Umweltschutzbetrieb und hat bisher schon zu einer maßgeblichen Reduzierung der CO₂ – Emission der Stadt Landau beigetragen.

Der EWL plant im Jahr 2017 ein Ergebnis von 471 T€.

II. Wirtschaftsberichte

II.1. Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Aufgabe der Abwasserabteilung ist die Sammlung und Reinigung des kommunalen Abwassers. Dies impliziert sowohl den Betrieb als auch den Bau und die Instandsetzung der dafür notwendigen Anlagen. Die Abwasserabteilung ist in folgende Aufgabenbereiche gegliedert:

1. Kanalnetz zur Sammlung und zum Transport des Abwassers
 - 1.1. Sammler Sanierung und Erneuerung
 - 1.2. Anschlussleitung Neubau und Sanierung

- 1.3. Erschließung neuer Gebiete
- 1.4. Dokumentation der Anlagen und Maßnahmen im geografischen Informationssystem. Dieses stellt auch die Grundlagen für die Planung der Baumaßnahmen bereit.
- 1.5. Unterhalt des Kanalnetzes: Reinigung, Inspektion, kleinere Reparaturen
2. Kläranlagen zur Abwasserreinigung
 - 2.1. Erneuerung der Kläranlagen und verfahrenstechnische Änderungen
 - 2.2. Betrieb der Anlagen
3. Überwachung von Indirekteinleiter (Gewerbe- bzw. Industriebetriebe)
4. Betrieb der Waage und Nachsorge der Deponien als Dienstleistung für die Abteilung Abfallwirtschaft und Straßenreinigung, Betriebszweig Abfallbeseitigung.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben stehen 8,35 Verwaltungsstellen der Entgeltgruppen 8 bis 11 sowie eine geringfügig beschäftigte Kraft unbefristet und 9,6 gewerbliche Stellen der Entgeltgruppen 5 bis 9 zur Verfügung. Ein Verwaltungsmitarbeiter ist krankheitsbedingt 10 Monate ausgefallen. Die Aufgaben wurden von den übrigen Mitarbeitern übernommen.

Neben dem Abwasser der Stadt Landau wird in der Kläranlage Landau-Mörnheim auch das Abwasser aus benachbarten Verbandsgemeinden gereinigt. Hierüber wurde eine Zweckvereinbarung abgeschlossen

II.1.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Gebühren des EWL bei der Abwasserbeseitigung sind im Verhältnis der rheinland-pfälzischen Abwasserbetriebe sehr günstig, wie die regelmäßige Teilnahme am rheinland-pfälzischen Abwasser-Benchmark belegt. 2016 wurde wiederholt an der freiwilligen Transparenzinitiative „gutes Wasser - klare Preise“ des Landes Rheinland Pfalz teilgenommen. Das Tarif- und Preisinformationsblatt des EWL steht im Vergleich zu anderen Abwasserbetrieben im Internet (<http://www.wasser.rlp.de/servlet/is/8645/>) öffentlich zur Einsicht.

Das rd. 225 km lange Kanalnetz hat insgesamt einen Restbuchwert von 32% der Anschaffungskosten. Das mittlere Alter beträgt 37 Jahre. Nach der Inspektion

Lagebericht zum Jahresabschluss 2016

von 2013-2015 und der darauf basierenden Auswertung verteilen sich die Schadhafte Haltungen wie folgt auf die Schadensklassen:

Schadensklasse 1 (gravierende Schäden)	1%
Schadendklasse 2	12 %
Schadensklasse 3	17 %
Schadensklasse 4 (nicht unbedingt sanierungsbedürftig)	13 %

Die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm soll nach dem Willen der Bundesregierung auslaufen. Hintergrund ist die Belastung der Klärschlamm mit Schadstoffen. Allerdings sollen auch weiterhin die im Klärschlamm vorhandenen Pflanzennährstoffe (Phosphat und Stickstoff) im Sinne der Kreislaufwirtschaft der Landwirtschaft als Dünger zur Verfügung gestellt werden. Hierdurch soll auch die Abhängigkeit von Drittländern als Lieferanten von mineralischen Düngemitteln reduziert werden. Die derzeit vorhandenen technischen Lösungen sind aufwendig und am Markt nicht durchsetzbar.

Bis Mitte des Jahres 2016 sah es aus, als könnte bei Einsatz von polymeren Flokkungshilfsmittel zur Entwässerung des Klärschlammes keine landwirtschaftliche Verwertung mehr möglich sein. Durch Bestätigung des Herstellers, dass die Anforderungen der Düngemittelverordnung (20%-iger Abbau innerhalb von 2 Jahren) eingehalten werden, war auch über den 01.01.2017 hinaus grundsätzlich eine landwirtschaftliche Verwertung möglich. Allerdings musste die Bundesregierung zum Schutze der Ressource Wasser auf Druck der Europäischen Kommission das Düngesetz und die zugehörigen Verordnungen anpassen. Schon ohne die anstehende Novellierung der Abfall-Klärschlammverordnung erschwert und verteuert dies die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm.

II.1.2. Geschäftsverlauf

2016 wurden die Abwassergebühren für Schmutzwasser von 1,23 auf 1,30 €/m³ und für Niederschlagswasser von 0,40 auf 0,46 €/m² angehoben.

Im Rahmen einer Auditierung „Technischen Sicherheitsmanagements (TSM)“ können Betriebe nachweisen, dass sie stabile und nachhaltige Strukturen zur Sicherung der öffentlichen Aufgabe der Abwasserbeseitigung erfüllen. Der EWL

hat sich der Zertifizierung gestellt. Nach Beseitigung von festgestellten Mängel wurde dem EWL am 14.04.2016 das Zertifikat erteilt.

Bereich Kläranlage

Im Schlammwässerungsgebäude wurden nicht mehr benötigte Anlagenteile zurück gebaut und das Gebäude innen saniert, ebenso das Rechenhaus. Die Wärmedämmung der Schlammlleitungen wurde begonnen.

Durch eine unbekannte Einleitung stieg der Quecksilbergehalt im Klärschlamm über 1 mg/kg und damit über den neuen Grenzwert der Düngemittelverordnung an. Rund 4.000 t des Schlammes konnten deshalb nicht landwirtschaftlich verwertet, sondern mussten verbrannt werden. Dies führte zu ca. 100.000 € Mehrkosten. Trotz aufwendiger Analysen und Recherchen konnte die Einleitequelle nicht geortet werden.

Bereich Kanalnetz

Kanalsanierungen durch Austausch und mit Inlinern wurden durchgeführt in der Ahlmühlstraße, der Reduitstraße, Am Schänzel, und diversen Straßen in Nußdorf. Die Sanierung der Anschlussleitungen in Godramstein als Vorbereitung für die Inlinersanierung der Sammler wurde begonnen. (Länge sanierter Kanäle)

In der Paul von Denis Straße wurde die Entwässerung hergestellt. Im Zuge dieser Maßnahme wurde ein Kanal DN 900 unter der Bahn im nicht begehbaren Vortriebsverfahren eingebaut und auf der anderen Seite an die bereits vorher gebaute Ablaufleitung in die Queich angeschlossen. Diese Maßnahme wurde über die Konversion Ebenberg finanziert, wird vom EWL in das Betriebsvermögen übernommen. Die Entwässerung des „Wohngebietes am Ebenberg“ ist damit vervollständigt.

Die Entwässerung des neuen Gewerbegebietes D10 in Landau-Queichheim wurde hergestellt. Hier wurde dem neuen Trend der Siedlungsentwässerung folgend zum ersten Mal die Regenentwässerung komplett in oberirdischen Gräben realisiert. Entlang des Birnbachs wurde eine große Versickerungsmulde angelegt, die Teil der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme ist. Nur in seltenen Ausnahmefällen wird noch Regenwasser in den Birnbach abgeschlagen. Zur Ableitung des Schmutzwassers ging Ende des Jahres ein Pumpwerk in Betrieb.

Alle neuen Pumpwerke und der Rechen im Regenüberlauf in Godramstein wurden an das Fernwirksystem angeschlossen.

Die Auswertung der Kanalinspektion 2013/15 wurde begonnen. Im Zuge dessen wurde festgestellt, dass bei einem größeren Anteil der Haltungen die Inspektionslänge in einem unzulässigen Maß von der tatsächlichen Länge abweicht. Hierüber entstand ein Streit mit der ausführenden Firma, der bis Jahresende nicht beigelegt wurde.

Die Inspektion der Anschlussleitungen in Godramstein wurde Anfang des Jahres abgeschlossen und in Nußdorf weiter geführt. Sie erwies sich als außerordentlich schwierig. Erst Mitte des Jahres wurde ein für den EWL und die ausführende Firma akzeptables Verfahren des Datenaustausches gefunden. Die Maßnahme war Ende des Jahres noch nicht abgeschlossen. Die vorgesehen der Hausanschlussinspektionen in Arzheim, Wollmesheim und Mörzheim wurden deshalb ausgesetzt. Mit ein Grund dafür war auch die langfristige Erkrankung eines Mitarbeiters.

Die Erfassung der Anschlussleitungsdaten im GIS erwies sich als sehr aufwändig. Der Stellenplan wurde deshalb um eine E10 Stelle aufgestockt. Bei dem ersten Ausschreibungsverfahren wurde keine geeignete Person gefunden.

Neubaugebiete

Landau hat sich zur Schwarmstadt entwickelt. Die Stadtverwaltung hat deshalb ein Projekt zur Findung von rd. 40 ha Neubaugebieten gestartet. Etwa die doppelte Fläche ging anfänglich in die Untersuchung ein und musste vom EWL abwassertechnisch hinsichtlich Machbarkeit und Kosten bewertet werden. Im Fall von Arzheim war die Zuarbeit eines externen Büros erforderlich. Diese Entwicklung hat einen wesentlichen Einfluss auf die Schmutzfrachtberechnung, deren Grundlagen entsprechend angepasst werden mussten und die deshalb noch nicht fertig gestellt wurde.

Fremdwasser

Aufgrund der Personalsituation konnten die Fremdwasseraktivitäten nicht weiter geführt werden.

II.1.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken

Es ist davon auszugehen, dass im Bereich der Schmutzwasserbehandlung weitere Gebührenerhöhungen notwendig werden. Grund hierfür sind im Wesentlichen verstärkte Durchführung von Sanierungsarbeiten, die nicht aktiviert werden können, erhöhte Abschreibungen infolge der Investition in die Kläranlage aber auch das zu erwartenden Erfordernis, den Klärschlamm vollständig zu verbrennen. Durch die Verschärfung des Düngerechts und die anstehende Novelle der Klärschlammverordnung ist davon auszugehen, dass zukünftig der Klärschlamm verbrannt werden muss. Daraus entstehen voraussichtlich jährliche Mehrkosten in Höhe von ca. 150.000 €.

Die Landesregierung hat die Novellierung der Eigenüberwachungsverordnung hin zur Selbstüberwachungsverordnung in Bearbeitung. Eine wesentliche Änderung wird die Forderung sein die Ablaufwerte in wesentlich dichterem Umfang als bisher zur Verfügung zu stellen. Dabei wird zukünftig nicht die eingeleitete Schmutzfrachtkonzentration sondern die absolute Schmutzfrachtmenge maßgeblich werden. Dies bestätigt den bisher eingeschlagenen Weg der Fremdwasserbeseitigung intensiver fortzuführen. Auch wird von Seiten des Verordnungsgebers die Verpflichtung zur Kontrolle der Hausanschlüsse verdeutlicht.

Auf der Grundlage der Auswertung der Inspektion und der geplanten Siedlungsentwicklung ist die Fortschreibung des Generalentwässerungsplanes und des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) notwendig.

Bei der Sanierung der Kanäle wird die bisherige Strategie zusammenhängende Gebiete zu bearbeiten weitergeführt. Die Kanalsanierung wird in Queichheim, Godramstein und im Horstgebiet fortgesetzt.

Auch auf dem Gebiet der Hausanschlussleitungen wird die Bearbeitung, in Abhängigkeit von den personellen Ressourcen weiter betrieben. Die Inspektion der Anschlussleitungen wird in Arzheim, Wollmesheim und Mörzheim fortgesetzt.

Die Kanalbefahrungen 2013/2015 sind im ersten Durchgang ausgewertet. Folgende erste Ergebnisse liegen vor:

- Gravierende Schäden in den Sammler sind beseitigt.

- Hauptschadensbild in den Sammlern ist Betonkorrosion, hier ist eine wirtschaftliche Sanierung mittels Inliner möglich.
- Bei Anschlussleitungen für Gebäude und Sinkkästen gibt es erhebliche Schäden.

Im Ergebnis wird sich Sanierungsaktivität verstärkt zu den Anschlussleitungen verschieben. Da die Grundstückseigentümer kontaktiert werden müssen, ergibt sich hier ein deutlich höherer personeller Aufwand.

Auf der Kläranlage stehen kleinere bauliche und anlagentechnische Sanierungen an.

II.1.4. Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Berichtsjahr 2016 um 352 T€ erhöht. Demgegenüber hat sich der Materialaufwand gegenüber dem Vorjahr um 119 T€ vermindert. Die Personalkosten sind insbesondere durch Veränderungen für Pensions-/Beihilfeansprüche um 239 T€ höher. Die Abschreibungen haben sich um 119 T€ erhöht, welches auf einem größeren Investitionsvolumen beruht.

Zur Erhöhung der notwendigen Eigenkapitalverzinsung wird eine moderate Gebührenanpassung in den nächsten Jahren notwendig sein.

b) Finanzlage

Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Forderungen innerhalb der Fälligkeiten zu vereinnahmen und Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Die Kapitalstruktur hat sich leicht verbessert. Grund ist die Zuführung der Ergebnisse in die Allgemeine Rücklage.

Langfristige Anlagen sind durch das Eigenkapital gedeckt. Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Liquiditätslage hat sich im Berichtsjahr weiter verbessert.

c) Vermögenslage

Das Anlagevermögen des Betriebszweiges hat sich gegenüber dem Vorjahr vermindert.

II.1.5. Finanzielle Leistungsindikatoren

siehe Anmerkung unter II.5.5

II.2. Betriebszweig Abfallbeseitigung

Der EWL ist der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) für das Stadtgebiet Landau in der Pfalz. Aufgabe des örE ist es, die im Stadtgebiet bei privaten Haushalten anfallenden Abfälle zu sammeln, zu befördern und einer Verwertung oder schadlosen Beseitigung zuzuführen. Ebenso sind Abfälle von gewerblichen Unternehmen zu beseitigen, wenn diese keine Verwertungsmöglichkeit haben.

Ein Sammelsystem gibt es für Rest- und Bioabfälle und für Papier, Pappe und Kartonage. Sperrige Abfälle und Elektroschrott können die Bürger im Bringsystem im Entsorgungszentrum abgeben. Ebenso können Gartenabfälle und Strauchschnitt angedient werden. Gefährliche Abfälle können die Bürger bei speziellen Gefahrstoffsammlungen abgeben.

Der EWL betreibt keine eigenen Beseitigungs- oder Verwertungsanlagen. Zur Beseitigung der Rest- und sperrigen Abfälle ist er Mitglied beim Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS). Die Abfälle werden im Müllheizkraftwerk Pirmasens verbrannt. Zur Verwertung der Bioabfälle und des Grünschnitts, der gesammelten Papier- und Kartonagen sowie der Altmetalle bedient sich der EWL zertifizierter Fachunternehmen.

Die Abteilung Service und Abfallwirtschaft mit 14,87 Stellen (17 Bedienstete) ist für die Aufgaben des Betriebszweiges zuständig.

II.2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der EWL erhebt von den Nutzern des Systems eine grundstücksbezogene, volumenabhängige Gebühr. Grundsätzlich ist für Abfälle zur Beseitigung ein Mindestvolumen von 10 Liter pro Einwohner und Woche vorzuhalten. Auf Antrag kann ein Sparvolumen pro Einwohner und Woche gewährt werden.

Standard ist die Ausstattung der Grundstücke mit Bioabfallbehälter. Auf Antrag kann bei Nachweis der qualifizierten Kompostierung mit anschließender Verwertung auf dem eigenen Grundstück die Biotonne entfallen. Dann werden dem Grundstückseigentümer reduzierte Abfallgebühren in Rechnung gestellt. Hier weicht die Abfallwirtschaft in Landau von den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ab.

Die Stadt Landau erreicht im Bericht der Landesregierung für das Jahr 2015 neben zahlreichen anderen Kommunen, eine Verwertungsquote von über 99 %. Die jährliche Haushaltsrestabfallmenge 2015 lag bei 108 kg pro Einwohner. Hier weicht der Landauer Wert positiv von dem rheinland-pfälzischen Landesdurchschnitt 2015 ab, der bei 154 kg pro Einwohner und Jahr liegt. Das Sperrabfallaufkommen liegt allerdings mit 38 kg pro Einwohner deutlich über dem Landesmittelwert von 27 kg pro Einwohner.

An Bioabfällen wurden 96 kg pro Einwohner über die haushaltsnahe Sammlung erfasst. Die Gartenabfallerfassung im Bringsystem lag bei 121 kg pro Einwohner. Auch die PPK-Erfassung liegt mit 91,1 kg pro Einwohner auf hohem Niveau.

Parallel zur steigenden Bevölkerung steigt auch der Behälterbestand. Damit verbunden sind entsprechende Mehreinnahmen bei den Gebühren.

Mit der Mitgliedschaft im ZAS verbunden ist die Verpflichtung, die Abfälle zur Beseitigung dem ZAS anzudienen. Diese werden im Müllheizkraftwerk (MHKW)

Pirmasens verbrannt. Auf Grund der hohen Verbrennungsentgelte liegen die Abfallgebühren in Landau auf relativ hohem Niveau.

II.2.2. Geschäftsverlauf

Trotz steigender Bevölkerungszahl hat sich die zu beseitigende Menge an Restabfall stabilisiert. Hier greift das 2011 modifizierte Gebühren- und Behältersystem. In Rheinland-Pfalz bleibt Landau die kreisfreie Stadt mit dem geringsten Restabfallaufkommen.

Für das Jahr 2016 war eine Anpassung der Abfallgebühren notwendig. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 die Festsetzung neuer Gebühren beschlossen. Der Stadtrat hat der Gebührenanpassung in seiner Sitzung am 26.01.2016 zugestimmt. Die Gebühren für den Vollanschluss (Rest- und Bioabfallbehältnisse) wurden um ca. 9% erhöht. Die Gebühren für eine reine Restabfalltonne wurden um ca. 21% erhöht. Demgegenüber konnten die Gebühren für reine Bioabfallgefäße um 21 % reduziert werden.

Abfallart	Mengen 2015 in Mg	Mengen 2016 in MG	Veränderung
Abfälle zur Beseitigung			
Gesammelter Haushaltsabfall	4.847	4.844	0 %
Sperriger Haushaltsabfall	1.688	1.826	8 %
Abfälle zur Verwertung			
Gesammelter Bioabfall	4.277	4.540	6 %
Papier, Pappe, Kartonage	4.081	4.137	1 %
Altholz	2.126	2.158	-2 %
Gartenabfall	5.457	5.412	-1 %
Elektrogeräte (Eigenvermarktung)	269	73	-73 %

Tabelle 1: Bilanz der beseitigten und verwerteten Stoffströme in Landau für die Jahr 2015 und 2016

Laut Geschäftsbericht 2016 entstand beim ZAS ein vorläufiger operativer Gewinn in Höhe von 804.310 €, der um nicht kalkulierte Mehraufwendungen für Unter-

suchungen zur vorzeitigen Übernahme der Betreiber- und Betriebsführerfunktion in Höhe von 88.000 € geschmälert wurde.

Das Grundstück der Bauschuttrecyclinganlage ist an die Südpfälzische Bauschutt-Recycling Landau GmbH & Co. KG (SBRL) verpachtet. Eine Vergütung erfolgt anhand des Mengeneingangs. Die Menge des angelieferten Bauschutts verminderte sich 2016 auf nunmehr 25.760 Mg.

Die Erfassung von Papier, Pappe und Kartonage (PPK) ist sehr bürgerfreundlich gestaltet. Neben dem PPK-Behälter gibt es PPK-Säcke. Zudem werden Beistellungen bis zu 1 cbm mitgenommen. Allerdings ist die Sackerfassung relativ ineffizient. Viele Säcke wurden zweckentfremdet. Zur Erhöhung des Behälteranteils wurde die Einführung einer Gebühr für die Säcke beschlossen. In Folge dessen erhöhte sich schlagartig die Behälterausstattung der Haushalte von knapp 55% auf über 85%. Eine weitere Änderung ergab sich mit der PPK-Erfassung. Seit Dezember 2016 sammelt statt des Bauhofs ein privates Unternehmen den Wertstoff ein.

Zuständig für die Sammlung der Verkaufsverpackungen sind gemäß Verpackungsverordnung die Dualen Systeme. Diese bedienen sich privater Firmen, um die Verpackungstoffe haushaltsnah abzuholen. In Landau werden die sogenannten Leichtverpackungen (LVP) über Gelbe Säcke eingesammelt. Das Aufkommen liegt mit 1.647 Mg ca. 2 % über dem Wert des Vorjahres. Die Glasverpackungen werden mittels transparenter Säcke gesammelt, die erfasste Menge lag mit 1.354 Mg rund 5% über dem Vorjahreswert.

Auf dem Wertstoffhof erfolgten im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen im Betriebsablauf.

Im Bereich der Elektroaltgeräte hielt sich das schwierige Marktumfeld über das 2016 konstant, so dass im Berichtsjahr auf die Eigenvermarktung verzichtet wurde. Aktuell sind leichte Verbesserungen der Erlössituation lediglich im Bereich der Sammelgruppe der Haushaltsgeräte zu verzeichnen, die allerdings aufgrund geringer Stahlanteile bereits wieder in Frage stehen.

Der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb ist für zwei Altdeponiestandorte zuständig, die sich in der Nachsorgephase befinden. Auf dem Altstandort Roter Weg wurde auf der Teilfläche E die Rekultivierungsschicht aufgestockt und damit ertüchtigt. Damit sind die aktuellen Maßnahmen abgeschlossen, bis auf weiteres stehen keine Baumaßnahmen an. Am Standort Arzheim fanden bis auf die laufenden Unterhaltsmaßnahmen keine Bautätigkeiten im Berichtsjahr statt.

Im Stadtgebiet wurde im Rahmen der Abfallsammlung gegen die geltenden Unfallverhütungsvorschriften verstoßen. Durch die Einführung von Sammelstellen kann die Einhaltung der Vorschriften erreicht werden. Um den Komfort für die Bürger hoch zu halten, wurde ein gebührenfreier Behälterservice eingerichtet. Die Umsetzung startete am 01.06.2016. Der Aufwand für die Einrichtung ist relativ hoch. Alle betroffenen Bürger mussten angeschrieben werden. Bis Ende des Jahres waren ca. 50% der Problemstellen abgearbeitet. Bis voraussichtlich Sommer 2017 werden ca. 240 Sammelplätze im Stadtgebiet eingerichtet sein. Der Behälterservice wurde an eine externe Firma nach zuvor erfolgter europaweiter Ausschreibung vergeben.

Durch die wachsende Stadt bestand die Notwendigkeit die Sammelbezirke anzupassen. Dies erfolgte zum 01.01.2017.

II.2.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken

Das vordringlichste Problem im Bereich der Abfallwirtschaft stellt die Geschäftsentwicklung beim Zweckverband Abfallwertung Südwestpfalz (ZAS) dar. Im Berichtsjahr kam es zu einer Stabilisierung der Marktsituation durch ein höheres Angebot an Abfällen in Deutschland. Allerdings deuten Marktsignale wie geräumte Läger und geringere Nachfragen eine Trendumkehr in 2017 an. Korrespondierend hierzu sanken im ersten Quartal 2017 die Spotmarktpreise. Weiter belasten sinkende Stromerzeugerpreise das wirtschaftliche Ergebnis.

Die Verbrennungsanlage in Pirmasens ist durch die Mengen der Verbandsmitglieder im Berichtsjahr zu 35 % ausgelastet. Mehrmengen zur Deckung der Fixkosten können nur zu einem deutlich unter dem Vollkostenpreis liegenden Preis akquiriert werden. Der festgestellte tatsächliche Verbrennungspreis für die energetische Verwertung im MHKW lag in 2016 mit 262,67 €/Mg niedriger als

dem kalkulierten Preis von 275,15 €/Mg. Somit wird sich ein Überschuss ergeben. Insgesamt wurden durch die ZAS Mitglieder rund 3% mehr als 2015 angeliefert.

Beim ZAS wurden mögliche Szenarien für die Entwicklung bis zum Jahr 2023 betrachtet und kalkuliert. Im Ergebnis sind sich die ZAS-Mitglieder einig, dass eine vorzeitige Übernahme des Müllheizkraftwerkes vor Auslaufen der Verträge am 31.12.2023 keine wirtschaftliche Option darstellt.

Im Rahmen laufender Gesetzgebungsverfahren des Bundes ergeben sich folgende Entwicklungen:

➤ **Verpackungsgesetz**

Statt eines Wertstoffgesetzes wurde von der Bundesregierung das Verpackungsgesetz verabschiedet. Die Dualen Systeme wurden in ihrem Bestand gesichert. Ab 2019 müssen die Verträge mit den Dualen Systemen (Abstimmungsvereinbarung, Systemvereinbarung, PPK-Verträge) neu verhandelt werden. Gibt es keine Einigung laufen die bestehenden Verträge noch maximal zwei Jahre. Während bei der LVP-Sammlung den Kommunen ein größeres Mitbestimmungsrecht eingeräumt wurde, erfolgte dies nicht bei der Glaserfassung. Die Gebietskörperschaft soll nach Willen des Gesetzgebers zukünftig nur noch mit einem Dualen System-Betreiber verhandeln. Der EWL muss rechtzeitig mit einem noch nicht benannten Vertreter der Dualen System die Verhandlungen aufnehmen, um 2019 die entsprechenden Verträge zu erwirken.

➤ **Mantelverordnung**

Eine Deponiestudie von 2016 des Landes zur Abschätzung künftiger Deponiekapazitäten in Rheinland-Pfalz u. a. für mineralische Bauabfälle kommt zu dem Ergebnis, dass für Deponien der Klasse 0 kein Handlungsbedarf besteht, während insbesondere für die Deponieklasse 1 ein gewisser Handlungsdruck besteht. Hier wird die Novelle der Mantelverordnung eine wichtige Rolle spielen. Sollten die Grenzwerte wie geplant eine deutliche Verschärfung erhalten, fehlen bundesweit Deponiekapazitäten

Auf der Gemarkungsfläche von Landau ist derzeit keine Sand- oder Tongrube vorhanden, die als Deponiefläche aktiviert werden könnte. Die Her-

stellung einer neuen Deponie ist derzeit auf dem Gebiet der Stadt Landau nicht vorstellbar. In Verbindung mit der geplanten Verordnung zur Festlegung von Anforderungen für das Einbringen oder das Einleiten von Stoffen in das Grundwasser, an den Einbau von Ersatzbaustoffen und für die Verwendung von Boden und bodenähnlichem Material, abgekürzt Mantelverordnung genannt, werden die verwertbaren Massenströme deutlich zurückgehen. Im Ergebnis müssen mehr Massen auf Deponien beseitigt werden. Normalerweise sind die Stoffströme den öRE entzogen. Sobald aber die Bauindustrie keine Verwertungsmöglichkeiten mehr sieht, sind die Massen dem öRE anzudienen. Wenn es nicht gelingt im Rahmen der interkommunalen Kooperation Deponieraum außerhalb von Landau zu nutzen, wird der Bau einer Deponie notwendig werden. Allerdings ist derzeit auf Grund der unklaren Rechtslage nicht abschätzbar welches Abfallaufkommen realistisch angenommen werden kann.

➤ **POP-Verordnung**

Die EU-Verordnung 850/204 wurde durch die Bundesregierung mit der sogenannten POP-Verordnung umgesetzt. Im Grundsatz geht es darum die weitere Produktion und Verbreitung von persistenten organischen Schadstoffe so weit als möglich zu verhindern. Unter diese Verordnung kann Dämmmaterial auf Basis von Polystyrol fallen. In der Vergangenheit wurde den Dämmplatten Hexabromcyclododecan (HBCD) als Flammschutzmittel beigemischt. Diese Dämmplatten gelten seit dem 01.10.2016 als gefährlicher Abfall und bedürfen einer gesonderten Behandlung bei der Annahme und Beseitigung. Durch die neue Eingruppierung erhöht sich der Behandlungs- und Nachweisaufwand erheblich. In Folge dessen sind die Entsorgungskosten gestiegen. Die jeweiligen Landesregierungen haben auf Drängen der Bauwirtschaft reagiert und Zwischenlösungen zugelassen. Der gesicherte Umgang mit HBCD-belasteten Dämmmaterialien bedarf aber einer langfristigen Lösung.

Aktuell laufen die Bauarbeiten zur Fertigstellung des neuen Wertstoffhofes. Die Inbetriebnahme ist für November 2017 vorgesehen. Die gute Baukonjunktur in Verbindung mit dem stärker zu Tage tretenden Fachkräftemangel führt zu steigenden Baupreisen. Gegenwärtig bereitet die Herstellung der Wiegestation im

Vergabeverfahren Schwierigkeiten, da Ausschreibungsergebnisse aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit nicht zu umzusetzen waren.

Durch die älter werdende Bürgerschaft kann es notwendig werden zukünftig zusätzliche Leistungen anzubieten. Insbesondere muss geprüft werden, ob es zukünftig ein zusätzlicher Service für die Abholung von Sperrabfällen und Elektroschrott eingerichtet werden soll.

II.2.4. Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Berichtsjahr 2016 um 549 T€ erhöht. Der Materialaufwand hat sich um 231 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht. Ursache sind im Wesentlichen höhere Aufwendungen für Sammelkosten, Mülltonnenservice und Kfz-Kosten. Die Personalkosten sind insbesondere durch Veränderungen für Pensions-/Beihilfeansprüche um 210 T€ höher. Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 20 T€ verringert.

Das Finanzergebnis hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 8 T€ verringert.

b) Finanzlage

Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Forderungen innerhalb der Fälligkeiten zu vereinnahmen und Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Die Kapitalstruktur hat sich leicht verschlechtert. Grund ist die Buchung des Jahresverlustes gegen die Allgemeine Rücklage.

Langfristige Anlagen sind durch das Eigenkapital gedeckt. Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Liquiditätslage hat sich im Berichtsjahr weiter verbessert.
Das Anlagevermögen des Betriebszweiges hat sich gegenüber dem Vorjahr um 318 T€ erhöht.

II.2.5. Finanzielle Leistungsindikatoren

siehe Anmerkung unter II.5.5

II.3. Betriebszweig Straßenreinigung

Die öffentliche Straßenreinigung ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Diese kann nach dem Landesstraßengesetz (§ 17) auf die Bürger übertragen werden, aber auch komplett oder in Teilen durch die Kommune selbst erbracht werden. Diese Aufgabe hat in Teilbereichen die Stadt Landau in der Pfalz auf den EWL übertragen.

II.3.1 Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Stadt Landau in der Pfalz ist das wirtschaftliche Zentrum der Südpfalz. Neben den Industrie- und Gewerbebetrieben hat auch der innerstädtische Handel eine große wirtschaftliche Bedeutung. Die Erhaltung der Attraktivität Landaus als Einkaufsstadt ist ein wichtiges Ziel des Stadtmarketings. Dabei ist das Erscheinungsbild Landaus ein wichtiger Standortfaktor und vermittelt den Bürgern und Gästen auch ein Gefühl der Sicherheit. Es wird maßgeblich durch die Sauberkeit von Straßen und Plätzen beeinflusst. Der EWL kann dabei einen Teil der öffentlichen Straßenreinigung aktiv beeinflussen.

Von ca. 220 km städtischer Straßen werden ca. 120 km durch den EWL gereinigt. Je nach Reinigungsintensität sind vier Reinigungsklassen (RK) definiert:

- RK I: einmalige wöchentliche Rinnenreinigung
- RK II: zweimalige wöchentliche Rinnenreinigung
- RK III: zweimalige wöchentliche Flächenreinigung

RK IV: einmalige wöchentliche Flächenreinigung

Der EWL erhebt von den bevorteilten Grundstückseigentümern eine Reinigungsgebühr. Als Gebührenmaßstab wird die grundsätzlich die Grundstückslänge entlang der zu reinigenden Verkehrsfläche herangezogen. Die Stadt Landau in der Pfalz trägt 15 % der Reinigungskosten als öffentlicher Pflichtanteil.

II.3.2 Geschäftsverlauf

Im Jahr 2016 wurde die Straßenreinigung der RK I europaweit im offenen Verfahren ausgeschrieben. Ein bisher nicht bekanntes Unternehmen aus Schifflersdorf erhielt den Auftrag und reinigt die Straßen seit dem 01.07.2016. Nach anfänglichen Schwierigkeiten durch fehlenden Ortskenntnis und Einarbeitungszeit der neuen Kehrmaschinenfahrer konnten diese durch intensive Begleitung des EWL behoben werden. Der Auftragnehmer konnte ab Herbst zufriedenstellende Reinigungsergebnisse erzielen.

Dem Bauhof ist die maschinelle Reinigung der Fußgängerzone und des Theodor-Heuss-Platzes übertragen (Reinigungsklasse II, III und IV) und führt zusätzlich viermal wöchentlich die Grobreinigung (manuelle Reinigung) in der Fußgängerzone durch.

Der Teilbereich des Wohnparks „Am Ebenberg“, der sich im Landesgartenschau-gelände befunden hat, wurde zum 1. April 2016 nach Beendigung der Landesgartenschau in die Satzung und somit in die kommunale Straßenreinigung aufgenommen.

Es wurden 2016 wöchentlich ca. 120 km Fahrbahnen und ca. 40.000 m² Fußgängerzone / verkehrsberuhigte Bereiche gereinigt. Wegen Eis bzw. Schneefall war eine maschinelle Reinigung an 5 Tagen (2015: 5 Tage) nicht möglich.

Der im Jahre 2009 gegründete „Arbeitskreis Stadtbildpflege“ hat im Jahre 2016 einmal getagt. Schwerpunkt war hierbei die Rattenvermehrung im städtischen Kerngebiet, der Reinigungsumfang der öffentlichen Straßenreinigung sowie Vorbereitungen zur Fußball-Europameisterschaft.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2016

Das im Jahre 2012 eingeführte „Scherbentelefon“ beim EWL wird von der Bevölkerung weiter gut angenommen. In dem Berichtszeitraum gingen insgesamt 152 Meldungen (2015: 174 Meldungen) über Verschmutzungen auf Rad- und Feldwegen, Straßen und anderen öffentlichen Plätzen ein. Das Ziel innerhalb von 48 Stunden die Verschmutzung zu beseitigen konnte fast immer eingehalten werden.

II.3.3 Prognosebericht, Chancen und Risiken

Das Thema Stadtbildpflege als Überbegriff der Straßenreinigung ist für die Städte ein wichtiger Baustein, ihre Attraktivität als Einkaufszentren und Wohnort zu erhalten. Insbesondere gegen die aktuell sich stark ändernden Einkaufsgewohnheiten durch das Internet muss die Qualität der Innenstädte einschließlich ihrer Zufahrt den Ansprüchen der Kunden entsprechen. Hier muss in enger Abstimmung mit den städtischen Dienststellen das richtige Reinigungsniveau gefunden werden. Hierbei sind allerdings rechtliche Hürden zu bewältigen. Die Straßenreinigung steht in permanenter Konkurrenz zum ruhenden Verkehr. Die rechtlichen Vorgaben zur Ahndung von Parkverboten während der Reinigung sind sehr hoch und für die Anlieger nicht verständlich. Eine Lösung wird im Rahmen eines Pilotprojektes in der Königstraße im Jahr 2017 erprobt.

Durch die älter werdende Bürgerschaft kann der Bedarf bestehen, die kommunale Reinigung auf weitere Straßen im Stadtgebiet auszuweiten.

II.3.1. Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse haben sich im Berichtsjahr um 57 T€ erhöht. Dies gilt auch für den Materialaufwand mit einer Erhöhung im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr von 25 T€. Die Personalkosten sind insbesondere durch Veränderungen für Pensions-/Beihilfeansprüche um 78 T€ höher. Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5 T€ erhöht.

Das Finanzergebnis hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 33 T€ verringert.

b) Finanzlage

Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Forderungen innerhalb der Fälligkeiten zu vereinnahmen und Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Die Kapitalstruktur hat sich verschlechtert. Grund ist die Buchung des Jahresverlustes gegen die Allgemeine Rücklage.

Langfristige Anlagen sind durch das Eigenkapital gedeckt. Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Liquiditätslage hat sich im Berichtsjahr aufgrund höherer Ausgaben im Bereich Materialaufwand und sonstiger betrieblicher Aufwendungen verringert.

c) Vermögenslage

Die Vermögenslage des Betriebszweiges hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert.

II.3.2. Finanzielle Leistungsindikatoren

siehe Anmerkung unter II.5.5

II.4. Betriebszweig Bauhof

Der Betriebszweig Bauhof wird durch die gleichnamige Abteilung geführt. Im Bauhof sind mit Ausnahme von Hausmeister und dem Kläranlagenpersonal alle gewerblichen Beschäftigten für die Stadt Landau und den EWL gebündelt. In Summe werden 53,06 Stellen im Bauhof geführt. Zusätzlich konnten im Jahr 2016 zwei Stellen für behinderte Menschen (Inklusionsstellen) geschaffen wer-

den. Ungefähr zwei Drittel der Dienstleistungen werden für die Stadt Landau in der Pfalz als Einrichtungsträger erbracht. Ein Drittel sind interne EWL-Leistungen.

Der Bauhof gliedert sich in folgende Sparten:

1. Verwaltung
2. Grünpflege
3. Stadtreinigung
4. Straßenunterhalt
5. Werkstatt/Lager/PSA
6. Stadtteilservice.

II.4.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die EWL-interne Umsätze werden überwiegend für die Betriebszweige Abfallbeseitigung und Straßenreinigung erbracht werden. Der Hauptumsatz wird für die Stadtverwaltung und in geringerem Umfang für deren Eigenbetriebe erbracht.

Strukturell muss der Bauhof sich mit externen Firmen vergleichen. Eine wesentliche Rolle spielt hier das Lohnniveau. Der EWL vergütet seine Beschäftigten entsprechend dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD). Demgegenüber differieren die Löhne externer Firmen teilweise erheblich. Gegenüber der Baubranche sind die Löhne wettbewerbsfähig. Im gärtnerischen und dem Entsorgungsbereich liegen die Löhne der Privatwirtschaft deutlich unter dem Niveau des TVöD. Hier muss der Bauhof durch schnelle Verfügbarkeit und Qualität der Arbeit die Lohnnachteile kompensieren. Weiterhin stellt sich der EWL seiner sozialpolitischen Verantwortung. Er erfüllt die gesetzlichen Vorgaben des Arbeitsschutzes und versucht den Beschäftigten bis zur Erreichung des Renteneintrittsalters einen angepassten Arbeitsplatz zu bieten.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor für kommunale Bauhöfe stellt die Krankenquote dar. Nach Jahren mit relativ niedrigen Krankenquoten stieg diese im Berichtsjahr nochmals deutlich an.

II.4.2. Geschäftsverlauf

Einen Überblick über den Umsatz der einzelnen Sparten im Bauhof gibt nachfolgende Tabelle 2.

Orgaziffer	Bezeichnung	Umsatz 2016	Anteil in %
863 1	Verwaltung	2.591,86 €	0,07
863 2	Grünpflege	703.988,97 €	18,95
863 3	Straßenunterhalt	700.695,38 €	18,86
863 4	Stadtreinigung	1.303.060,67 €	35,07
863 5	Werkstatt/Lager/PSA	343.321,95 €	9,24
863 6	Stadtteilservice	533.395,01 €	14,36
	Winterdienst	57.280,99 €	1,54
	Vermietungen	71.403,44 €	1,92
		3.715.738,27 €	100,00%

Tabelle 2: Aufteilung Umsatz Bauhof 2016 auf einzelne Sparten

Dem Geschäftsbereich Winterdienst ist keine Sparte unmittelbar zugewiesen, da Beschäftigte aus allen Bereichen im Winterdienst tätig sein können.

Sparte Stadtreinigung

Die Sparte hat zwei Gruppen, die klassische Abfallsammlung und die Straßenreinigung.

Abfallsammlung

Die Gruppe sammelt im Auftrag der Abteilung Service und Abfallwirtschaft die Rest- und Bioabfälle und bis zum 30.11.2016 Papier, Pappe und Karton ein. Seit 2011 sind die Abfallgefäße mit einer Identifizierung ausgestattet. Hierdurch ergeben sich deutliche Verbesserungen der Reklamationsbearbeitung. Alle Leerungsdaten sind ersichtlich und können zu unterschiedlichen Auswertungen genutzt werden. Meldungen, die bei der Entleerung der Müllbehälter vom Personal am Fahrzeug erzeugt wurden, können direkt zu Serviceaufträgen genutzt werden. Der Bauhof ist auch für das Behältermanagement (Ausgabe, Tausch, Rücknahme) zuständig.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2016

Mit der Einführung von zwei- oder vier-wöchentlicher Leerung der Restmüllgefäße hat sich der zeitliche Rahmen der Abfuhrtage während der Restmülltouren verändert. Stehen bei der vierwöchentlichen Leerung fast alle Restmüllgefäße zur Abholung bereit, so fallen bei der 14-täglichen Leerung nur etwa 60 % der Mengen an.

Im vergangenen Jahr wurde nach Überprüfung durch ein externes Büro festgestellt, dass das vorhandene Stammpersonal mit 10 Stellen nicht mehr ausreicht, die Sammlung von Restabfall, Bioabfall und PPK zu leisten. Es wurde unter Berücksichtigung von Krankheit, Urlaub und sonstigen unproduktiven Stunden ein aktueller Bedarf von mindestens 14 Stellen ermittelt. Der Bedarf konnte nur durch Überstunden, Einsatz von Personal aus anderen Sparten des Bauhofes und den regelmäßigen Einsatz von Leiharbeitern aufgefangen werden.

Bei Abwägung aller bekannten Argumente wurde vom EWL vorgeschlagen die PPK-Sammlung zukünftig an ein privates Unternehmen im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung zu vergeben. Seit 01.12.2016 obliegt die PPK-Sammlung nicht mehr dem Bauhof. Beschäftigte mussten nicht entlassen werden.

Straßenreinigung

Die Stadtreinigung ist zuständig für die Leerung der öffentlichen Papierbehälter im gesamten Stadtgebiet, die Reinigung der Straßen, Wege und Plätze in den Reinigungsbezirken II und III sowie für sonstige Sonderaufträge. Hierzu steht eine kleine Reinigungsmaschine zur Verfügung.

Sparte Grünpflege

Die Sparte ist nur für die Stadt tätig. Schwerpunkt ist hierbei die Pflege der städtischen Parks. Teilweise werden aber auch Sonderaufträge bei sonstigen städtischen Grünflächen und Spielplätzen abgearbeitet, insbesondere im Sommer bei der Bewässerung von Bäumen. Dem Wunsch der städtischen Dienststellen mehr Personal zur Verfügung zu stellen konnte zumindest teilweise durch die Schaffung eines Inklusionsarbeitsplatzes entsprochen werden.

Sparte Straßenunterhalt

Die Sparte ist für den baulichen Unterhalt der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, Beschilderung und Markierung im Auftrag des Stadtbauamtes tätig. Hier

sind die meisten Fahrzeuge und Geräte im Einsatz. Auch hier wünschen die Auftraggeber eine höhere Leistungsfähigkeit der Sparte.

Der Straßenunterhalt stellt das Rückgrat des Winterdienstes dar. Der Winter 2016/2017 fiel sehr mild aus, mit einem entsprechend geringen Einsatz für Personal und Maschinen.

Sparte Stadtteilservice

In dieser Sparte zusammengefasst sind Mitarbeiter, die den einzelnen Ortsteilen direkt zugeordnet werden. Problematisch ist die Auftraggeber-Situation. Die meisten Aufträge werden über die Ortsvorsteher erteilt, in Rechnung gestellt werden die Leistungen aber unterschiedlichen Fachämtern. Hier kommt es immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten, die einer Klärung bedürfen. Die Bandbreite der Leistungserbringung ist groß. Die wichtigsten Aufgaben sind die Grünflächenpflege vor Ort, Hausmeistertätigkeiten und Reinigungstätigkeiten. Die Anforderungen an die Mitarbeiter steigen. Es können nicht alle gewünschten Leistungen erbracht werden.

Die Ortsvorsteher sehen einen größeren Zeitbedarf für die Leistungserbringung des Stadtteilservice in den Ortsteilen. Um der Forderung entsprechen zu können wurde mit dem Gebäudemanagement Landau (GML) vereinbart, dass die Leistungserbringung in den Schulen reduziert wird. Im Gegenzug hat das GML eigene Hausmeister eingestellt.

Im Jahr 2015 wurde begonnen die Tätigkeiten in den Ortsteilen einer kritischen Prüfung im Hinblick auf:

- Produktzuweisung,
- Qualität und Quantität,
- Hoheitlich oder freiwillige Leistung.

Durch den Bauhof wurden die Vorarbeiten in Form von Tabellen und Pläne erbracht, in die alle Leistungen und deren Anfall eingetragen wurden. Diese Unterlagen gingen nach Prüfung durch die Ortsverwaltung den jeweiligen Fachämtern zu. Leider ist die Untersuchung noch nicht abgeschlossen.

II.4.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken

Für alle Aufgabenbereiche des Bauhofes müssen auf Grund der personellen Vorgaben die Auftrags erledigung auf wesentliche Kernaufgaben begrenzt werden. Nur in enger Zusammenarbeit und konkreter Leistungsdefinition mit den Auftraggebern ist dauerhaft eine zufriedenstellende Arbeitssituation herzustellen.

Die Transparenz der Leistungserbringung zu erhöhen wird ein weiterer Schwerpunkt sein müssen. Durch entsprechende Angebote an die Auftraggeber über das EWL-eigene Auftragsprogramm einfach und komfortabel Abfragen über Erledigung und Budgetstand zu erhalten, soll das Vertrauen und die Kundenbindung verstärkt werden. Allerdings ist der personelle Aufwand zur Erfassung der notwendigen Leistungsdaten sehr aufwendig. Hier wird es notwendig sein digitale Aufzeichnungsgeräte für die Erfassung von Arbeitszeiten und Leistungen bezogen auf Aufträge anzuschaffen.

Die begonnene Umstellung des Fuhrparkes mit Multifunktionsfahrzeugen wird weitergeführt. Hierdurch können die Fahrzeuge schnell, ohne langwierige Umrüstungen, für andere Einsatzzwecke genutzt werden.

Spartenübergreifende Teamarbeit, unter Ausnutzung der maschinellen Ausrüstung des Bauhofes, sollen künftig die Produktivität der Auftrags erledigung erhöhen. Im Bereich des Stadtteilservice wurde allerdings die Zusammenfassung der Beschäftigten zu Teams von den Ortsvorstehern abgelehnt. In Folge dessen wird jedem Stadtteil bzw. Stadtteilmitarbeiter ein Fahrzeug zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis der Aufgabenkritik in den Ortsteilen muss im Hinblick auf die Weiterentwicklung abgewartet werden. Im Rahmen der Aufgabenkritik in den Ortsteilen ist nicht ausgeschlossen, dass ein Stellenüberhang festgestellt wird.

Die Optimierung der Abfalltouren ist wichtig für die Sparte Stadtreinigung. Zum Jahresbeginn 2017 wurden die Sammelbezirke neu gefasst. Dies ermöglichte eine stetige Personal- und Fuhrparkauslastung ohne die bisherig auftretenden Wochenspitzen. Weiterhin soll durch die Erfassung der Tour-Daten für jeden Sammelbezirk optimierte Routen erstellt und den Fahrern anschließend verbindlich vorgegeben werden.

Die größte Herausforderung für die Zukunft wird in der Findung von qualifiziertem Personal bestehen. Auf der Ebene der Facharbeiter ist die Entlohnung nach TVöD gegenüber der privaten Wirtschaft deutlich schlechter. Demgegenüber ist die Entlohnung für Hilfskräfte noch besser. Inwieweit der angespannte Arbeitsmarkt sich in diesem Lohnsegment verändert bleibt abzuwarten. Aktuell ist es nicht möglich den Facharbeiterbedarf extern abzudecken. Zusätzlich macht sich die fehlende Ausbildung der Bundeswehr im Bereich der LKW-Führerscheine bemerkbar. Will der EWL auch zukünftig qualifizierte Fachkräfte für eine schnelle und unkomplizierte Verfügbarkeit der städtischen Dienststellen anbieten können, muss verstärkt auf eigene Ausbildung und Qualifizierung gesetzt werden.

II.4.4. Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse haben sich im Berichtsjahr um 106 T€ erhöht. Der Materialaufwand hat sich um 96 T€ erhöht. Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich um 83 T€ verringert.

Die Personalkosten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 254 T€ verringert. Grund hierfür waren Stellenminderungen sowie Veränderungen beim Einbuchen einer Rückstellung für über Jahre aufgelaufenen Mehr- bzw. Überstunden (rd. 15 T€).

b) Finanzlage

Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Forderungen innerhalb der Fälligkeiten zu vereinnahmen und Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Die Kapitalstruktur hat sich verschlechtert. Grund ist die Buchung des Jahresverlustes gegen die Allgemeine Rücklage.

Langfristige Anlagen sind durch das Eigenkapital gedeckt. Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Liquiditätslage hat sich im Berichtsjahr verbessert.

c) Vermögenslage

Die Vermögenslage des Betriebszweiges hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert.

II.4.5. Finanzielle Leistungsindikatoren

siehe Anmerkung unter II.5.5

II.5. Betriebszweig Service

Der Betriebszweig wurde zum 1.1.2015 neu gegründet. Die Aufgaben des Betriebszweiges ist es Büroräume und die technische Ausstattung den sonstigen Sparten im EWL zur Verfügung zu stellen. Weiterhin sind alle Querschnittsaufgaben, wie z. B. Finanzbuchhaltung, Gremienbeteiligung und Verbrauchsabrechnung in diesem Betriebszweig gebündelt. Geführt wird der Betriebszweig von der Abteilung Service und Abfallwirtschaft.

II.5.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Hintergrund der Bildung des Betriebszweiges war die Herstellung einer größeren Transparenz. Allgemeine Dienstleistungen, ob für externe Partner oder interne Betriebszweige werden gebündelt im Betriebszweig dargestellt und den leistungsempfangenden Betriebszweigen oder städtischen Dienststellen in Rechnung gestellt.

Zwei Verwaltungsgebäude werden dabei vom EWL betrieben. Der ehemalige Hauptsitz in der Friedrich-Ebert-Straße 5, sowie der heutige Hauptsitz in der Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1.

II.5.2. Geschäftsverlauf

Nachfolgend dargestellt sind die wichtigsten Querschnittsaufgaben, die

Nutzung und Vermietung Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1

Im Zusammenhang mit der Landesgartenschau 2015 wurde durch den EWL das Gebäude in der Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1 als Geschäftsstelle für die Landesgartenschau Landau 2015 gGmbH saniert. Dabei konnte durch die überwiegend gewerbliche Nutzung die Vorsteuer beim Finanzamt geltend gemacht werden. Bei der Vermietung musste entsprechend Mehrwertsteuer ausgewiesen werden. Mit Ende der Gartenschau war der Verkauf des Gebäudes vorgesehen, mit Interessenten wurden schon intensive Verhandlungen geführt.

Von Seiten der Stadt bestand ein dringender Bedarf an zusätzlichen Büroräumen. Im Rahmen von Raumbedarfsanalysen hat sich ergeben, dass die Freigabe des Gebäudes Friedrich-Ebert-Straße 5 durch den EWL große Vorteile für die Stadtverwaltung bringen kann. Aus diesem Grund wurde festgelegt, dass der EWL seinen Verwaltungssitz in die Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1 verlegt. Vor der Übernahme des Gebäudes wurde der Anstrich erneuert und im Foyer ein Empfangsbereich für Kunden geschaffen.

Daneben ist das Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Landau in fünf angemieteten 5 Räumen untergebracht.

Durch die Übernahme des Gebäudes war die Korrektur der Vorsteuer gegenüber dem Finanzamt erforderlich. Dies erfolgte im Laufe des betrachteten Geschäftsjahres. Zur Finanzierung der Vorsteuerkorrektur empfiehlt der Vorstand, eine einmalige Umlage den jeweiligen Betriebszweigen in Rechnung zu stellen.

Vermietung Friedrich-Ebert-Straße 5

Das Gebäude wurde im Jahr 1996 erworben und saniert. Eine gemeinsame Nutzung mit der Stadt war von Anfang an vorgesehen. Für die Sanierung des „städtischen Flächenanteils“ erhielt die Stadt Förderung aus dem Investitionsstock. Dieses Geld wurde als Investitionskostenzuschuss an den EWL weitergeleitet und führt zu einem reduzierten Mietzins. Bis zum 30.06.2016 wurden ca. 35% der Nutzfläche vom EWL selbst genutzt, die Restfläche von der Stadt. Durch die

komplette Übernahme des Gebäudes durch die Stadtverwaltung Landau musste die Miete entsprechend angepasst werden.

Zum 01.09.2016 wurde dem Gebäudemanagement Landau (Eigenbetrieb der Stadt Landau), das für sämtliche Gebäude der Stadt Landau verantwortlich ist, die technische Betreuung des Dienstgebäudes übertragen.

Finanzbuchhaltung

Die EWL nutzt das Finanzbuchhaltungsprogramm der Firma Schleupen. Dabei ist jeder Betriebszweig als eigener Mandant angelegt. Auch die Anlagenbuchhaltung und die Verbrauchsabrechnung ist ein Produkt der Firma Schleupen. Somit ist eine optimale Zusammenarbeit der Module gegeben.

Gebühren- und Beitragsabrechnung

In der Vertragsabrechnung Schleupen werden jährlich rund 17.000 Bescheide erstellt und ca. 11.300 Kunden betreut und deren Verbräuche abgerechnet. Der Behälterbestand wird über die Software c-ware der Firma c-trace verwaltet.

Aufgrund von Gebühren- oder Beitragsbescheide wurden 15 Widersprüche eingelegt. Hiervon konnten 19 ohne Beteiligung des Stadtrechtsausschusses erledigt werden. Ein Widerspruch wurde vor dem Stadtrechtsausschuss behandelt. Die rechtliche Einschätzung des EWL wurde bestätigt.

Gremiendienst

Im Jahr 2016 fanden 6 Sitzungen des Verwaltungsrates statt. Dabei wurden 62 Tagesordnungspunkte behandelt.

II.5.3. Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse und Erträge in Höhe von rd. 2.246 T€, die sich überwiegend aus den Kostenbeteiligungen der einzelnen Betriebszweige und der Vermietung aus den Gebäuden Friedrich-Ebert-Str. 5 und Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1 zusammensetzen, reichen aus um die laufenden Aufwendungen zu decken.

b) Finanzlage

Die Finanzlage ist stabil. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Forderungen innerhalb der Fälligkeiten zu vereinnahmen und Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Die Liquiditätslage ist im Berichtsjahr ausreichend.

c) Vermögenslage

Die Vermögenslage ist als gut zu bezeichnen.

II.5.4. Prognosebericht, Chancen und Risiken

Zur langfristigen Sicherung des Gebäudebestandes ist es erforderlich, eine Instandsetzungsrücklage zu bilden. Entsprechend ist eine interne Miete parallel zu Mietzins an die Stadt zu berechnen.

In den nächsten Jahren wird die Einführung von „E-Government“, d.h. die Möglichkeit der elektronischen Kontaktaufnahme des Bürgers mit dem EWL, notwendig werden. Die automatisierte oder automatische Abwicklung der Geschäftsprozesse muss aus zwei Gründen realisiert werden:

1. Bürger wünschen eine Kontaktaufnahme und haben den Anspruch, selbst Prozesse auslösen und bestimmen zu können.
2. Der EWL hat ein relativ hohes Durchschnittsalter bei den Beschäftigten. Es wird in Zukunft schwierig, genügend qualifiziertes Fachpersonal zu finden. Somit ist es notwendig mit weniger Personal die Prozesse abzuwickeln.

Sicherlich ist der Bereich der Verbrauchsabrechnung ein geeigneter Bereich für die automatisierte Verarbeitung, z. B. das Abrufen von papierlosen Verbrauchsabrechnungen. Eine wichtige Vorarbeit hierzu ist neben dem digitalen Aktenmanagement die Überarbeitung der EWL-Satzung auf automatisierbare Geschäftsprozesse.

Weiterhin wird es erforderlich, sich auf die elektronische Rechnungsverarbeitung vorzubereiten. Das Europäische Parlament hat 2014 die Richtlinie über die elekt-

Lagebericht zum Jahresabschluss 2016

ronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen beschlossen. Die Bundesregierung hat dies über das E-Rechnungsgesetz 2016 in das deutsche Recht überführt. Hierdurch werden öffentliche Auftraggeber und Vergabestellen zur Annahme und Verarbeitung elektronischer Rechnungen ab dem 27.11.2019 verpflichtet. Die entsprechenden Voraussetzungen müssen bis zu diesem Termin beim EWL geschaffen werden.

II.5.5. Finanzielle Leistungsindikatoren

Kapitalflussrechnung 2016

Bezeichnung	2016 - TEUR	2015 - TEUR	Veränderung -TEUR
Jahresergebnis	- 138	269	- 407
Cashflow	2.295	2.632	- 337
Mittelzu-/ abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.967	3.474	- 1.507
Mittelzu-/ abfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.593	-3.366	773
Mittelzu-/ abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.258	983	275
Finanzmittelfond zu Beginn der Periode	8.683	7.592	1.091
Finanzmittelfond am Ende der Periode	9.315	8.683	632

III. Bericht über allgemeine Prognosen, Chancen und Risiken

Allgemein für den Bestand einer Anstalt des öffentlichen Rechts ist die Umsetzung der Mehrwertsteuersystemrichtlinie in die deutsche Steuergesetzgebung von großer Bedeutung. Der Gesetzgeber hat den § 2b in das Umsatzsteuergesetz eingefügt, der die Besteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts regeln soll. Absicht war, die interkommunale Zusammenarbeit möglichst nicht der

Umsatzsteuer zu unterwerfen. Dabei sind europarechtliche Regelungen zum Wettbewerb zu beachten. Im Gesetz finden sich unbestimmte Begriffe wieder, die eine Abschätzung der konkreten Folgen erschweren. Von der Möglichkeit der Optierung, d. h. der Beibehaltung der bisherigen steuerrechtlichen Situation, hat der EWL Gebrauch gemacht. Mit Datum vom 23.09.2016 wurde bei den Finanzbehörden der entsprechende Antrag, nach Beschlussfassung im Verwaltungsrat eingereicht. Bis zum 31.12.2020 hat der EWL nun Zeit auf die neue steuerliche Rechtslage einzustellen und eventuell notwendige Vereinbarungen abzuschließen oder gesetzeskonform zu ändern.

In den nächsten zehn Jahren scheiden viele Beschäftigte des EWL altersbedingt aus. Durch die Tarifstruktur des öffentlichen Dienstes ist es in Zeiten der Vollbeschäftigung schwierig, qualifiziertes Personal zu finden. Der EWL muss sich deshalb als attraktiver Arbeitgeber im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf positionieren. Entsprechende Angebote sind in der Vorbereitung. Weiterhin ist ein Wechsel vom TVöD in den TVV mit höheren Verdienstmöglichkeiten zu prüfen.

IV. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Soweit als möglich werden öffentliche Förderprogramme oder zinsgünstige Darlehen zur Finanzierung der hoheitlichen Aufgaben eingesetzt. Aufgrund der geringen Entgeltbelastung im Bereich der Abwasserentsorgung können keine Fördermittel beantragt werden.

Über die üblichen Darlehen, Lieferantenkredite und Forderungen hinaus wurden keine weiteren Finanzinstrumente verwendet.

V. Bericht über Zweigniederlassungen

Außerhalb des Gebietes der kreisfreien Stadt Landau hat der EWL keine Niederlassungen.

Landau, 16. August 2017

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau
Anstalt des öffentlichen Rechts (EWL)

Bernhard Eck
Vorstand

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mainz, 1. September 2017

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Volksw. Thomas Fichtelberger
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Volksw. Michael Laehn
Wirtschaftsprüfer

Erfolgsübersicht vor Konsolidierung der Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2016 (01.01.-31.12.2016)

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten 1	Betrag insgesamt EUR 2	Betriebszweige				
		Abfallentsorgung	Abwasserbeseitigung	Bauhof	Service	Straßenreinigung
		EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7
1. Materialaufwand	6.930.133,88	4.160.164,80	1.355.439,76	701.049,69	271.262,78	442.216,85
2. Löhne und Gehälter und soziale Abgaben	4.217.535,76	264.501,97	1.084.224,54	2.158.267,53	681.707,84	28.833,88
3. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	902.216,34	250.290,73	410.308,46	119.008,46	59.215,10	63.393,59
4. Abschreibungen	3.479.238,95	144.287,67	2.816.222,62	282.002,48	228.652,48	8.073,70
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	231.529,99	71.846,00	3.262,46	127.656,93	28.764,60	0,00
6. Steuern	181.387,90	2.532,02	1.595,33	3.272,00	173.988,55	0,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.615.398,16	732.243,10	1.472.967,45	349.368,33	870.594,75	190.224,53
8. Aufwendungen 1-8	19.557.440,98	5.625.866,29	7.144.020,62	3.740.625,42	2.314.186,10	732.742,55
9. Betriebserträge nach der GuV-Rechnung	19.262.283,49	5.454.559,93	7.177.271,95	3.728.281,66	2.296.984,77	605.185,18
10. Betriebsergebnis	-295.157,49	-171.306,36	33.251,33	-12.343,76	-17.201,33	-127.557,37
11. Finanzerträge	170.432,93	131.277,38	17.995,88	0,00	0,13	21.159,54
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13.242,06	13.242,06	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Unternehmensergebnis	-137.966,62	-53.271,04	51.247,21	-12.343,76	-17.201,20	-106.397,83

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Rechtliche Verhältnisse

I. Allgemeines

Firma	Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)
Sitz	Landau in der Pfalz
Stammkapital	Das Stammkapital ist auf EUR 15.554.000,00 festgesetzt (§ 1 der Satzung)
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Organe der Gesellschaft	<p>Die Organe der AöR sind der Vorstand und der Verwaltungsrat (§ 4).</p> <p>Die Mitglieder der Organe werden namentlich im Anhang der AöR unter den ergänzenden Angaben aufgeführt.</p> <p>Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen des Verwaltungsrates statt, in denen er sich mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten der Anstalt befasst hat:</p> <ul style="list-style-type: none">– zukünftige Verwendung Bürogebäude Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1– Neuregelung Abfuhr für Papier/Pappe/Kartons (PPK)-Fremdvergabe– Kalkulation Vollservice Sammlung Müllgefäße– ZAS – Geschäftsbericht, Besetzung Geschäftsführung u. a.– Vorstellung Untersuchung Fa. INFA zur Abfallsammlung– Erhebung Gebühren für PPK-Säcke– Abfallwirtschaftskonzept 2020– Umorganisation – Verschmelzung Abteilung 861/862– Besetzung Stelle 2. Vorstand– Neuregelung Umsatzbesteuerung öffentliche Hand– Wahl des Vorsitzenden Vorstandes– Risikoerhebung per 28. Februar/31. August 2016– Zwischenbericht zum 30. Juni 2016– Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015– Wirtschaftsplan 2017– Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates– Änderung folgender Satzungen:<ul style="list-style-type: none">– Anstaltssatzung– Änderung Abfallgebührensatzung– Änderung Abgabensatzung Abwasserbeseitigung– Änderung Straßenreinigungsgebührensatzung

Satzungen	Satzung für Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts (EWL) vom 10. Dezember 2008 zuletzt geändert am 2. März 2016; in Kraft seit 22. April 2016
Betriebszweig Abwasser	Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau, AöR, über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Abwassersatzung) vom 8. Mai 2009, zuletzt geändert am 27. September 2013; in Kraft seit 1. Oktober 2013
Betriebszweig Abfall	Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau (EWL) über die Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftssatzung) vom 4. Februar 2009; zuletzt geändert am 21. März 2017; in Kraft seit 1. April 2017
Betriebszweig Straßenreinigung	Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungssatzung) in der Fassung vom 9. September 2009; zuletzt geändert am 2. März 2016; in Kraft seit 1. April 2016

II. Wichtige Verträge

Schleupen AG, Moers, Vertrag über die Softwarewartung (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) vom 9. Januar 2004

Schleupen AG, Moers, Vertrag über die Softwarewartung (Verbrauchsabrechnung/Archivsoftware) (Vertragsbeginn 1. Dezember 2007/1. März 2008)

Athos GmbH, Sindelfingen, Vertrag über die Softwarewartung (Wiegeprogramm) vom 24. Juli 2000

EnergieSüdwest AG, Landau, Vertrag über die Lieferung von Strom vom 22. April 2013 (Vertragsbeginn: 1. Juli 2013; Vertragsende: 31. Dezember 2016)

GGEW Bergstraße AG, Bensheim, Vertrag über die Lieferung von Erdgas vom Dezember 2013 (Vertragsbeginn: 1. Januar 2014; Vertragsende: 31. Dezember 2016)

Betriebszweig Abwasser

Vertrag über die Lieferung von Datenextrakten aus der Verbrauchsabrechnung für Wasser der EnergieSüdwest AG vom 1. Januar 2006

Vertrag mit der Firma Trillhof GmbH über den Abtransport und die Verwertung von Sieb- und Rechenrückständen, Sandfangrückständen, Abfällen aus Kanalreinigung und Straßenkehricht vom 30. Dezember 2015 (Vertragsbeginn: 1. Februar 2016; Vertragsende: 31. Juli 2017)

Vertrag mit der Firma Remondis GmbH über die thermische Verwertung des auf der Kläranlage Landau anfallenden Klärschlammes vom 1. Februar 2016 (Vertragsbeginn: 1. Januar 2016; Vertragsende: 31. Dezember 2016)

Vertrag mit der Firma Dreisigacker GmbH & Co. KG über den baulichen Unterhalt der Flächenkanalisation u. a. vom 23. September 2014 (Vertragsbeginn: 1. Oktober 2014; Vertragsende: 30. September 2016 – Verlängerung bis 30. September 2017)

Vertrag mit der Firma Baur Hans Peter GmbH vom 9. Dezember 2015 über die Tätigkeiten Kanalreinigung/TV-Inspektion von Entwässerungskanälen (Vertragsbeginn: 14. Dezember 2015; Vertragsende: 30. November 2017)

Vertrag mit der Firma Arnold Müller GmbH über die Entleerung und das Abfahren des Abwassers aus geschlossenen Abwassergruben vom 14. Januar 2014 (Vertragsbeginn: 1. Februar 2014; Vertragsende: 31. Januar 2015 – Verlängerung bis 31. Januar 2017)

Vertrag mit der Firma Onyx Rohr- und Kanal-Service GmbH über die Dichtigkeitsprüfungen (Kanäle) im Stadtgebiet Landau in der Pfalz vom 9. Dezember 2015 (Vertragsbeginn: 14. Dezember 2015; Vertragsende: 30. November 2017)

Vertrag mit der Firma Kuntschar u. Schlüter GmbH über die Vollwartung der BHKW-Anlage vom 24. August 2010 (Vertragsbeginn: 24. August 2010; Vertragsende: 24. August 2020)

Betriebszweig Abfall

Vertrag mit der Firma Knettenbrech und Gurdulic GmbH, Mannheim, über die Nutzung der Müllumschlaganlage vom 28. Februar 2014 (Vertragsbeginn: 1. April 2014; Vertragsende: 31. März 2016)

Verlade- und Beförderungsvertrag mit der Firma Knettenbrech und Gurdulic GmbH, Mannheim, vom 28. Februar 2014 (Vertragsbeginn: 1. April 2014; Vertragsende: 31. März 2016)

Vertrag mit der Firma Knettenbrech und Gurdulic GmbH, Mannheim, über den Abtransport und die Verwertung von Grünschnittmaterial und Gartenabfällen vom 28. Februar 2014 (Vertragsbeginn: 1. April 2014; Vertragsende: 31. März 2016)

Vertrag mit der Firma SUEZ Süd GmbH, Knittlingen, über den Betrieb der Müllumschlaganlage vom 1. März 2016 (Vertragsbeginn: 1. April 2016; Vertragsende: 31. März 2018)

Vertrag mit der Firma Zeller Recycling GmbH, Mutterstadt, über den Abtransport und die Verwertung von Altholz vom 28. Februar 2014 (Vertragsbeginn: 1. April 2014, Vertragsende: 30. Juni 2017)

Vertrag mit der Firma SUEZ Süd GmbH, Knittlingen, über den Abtransport und die Verwertung von Grünschnittmaterial und Gartenabfällen vom 1. März 2016 (Vertragsbeginn: 1. April 2016; Vertragsende: 31. März 2018)

Vertrag mit der Firma Gemes Abfallentsorgung und Recycling GmbH über die Übernahme, Umladung und Verwertung von Bioabfällen vom 5. November 2012 (Vertragsbeginn: 1. Januar 2013; Vertragsende: 31. Dezember 2018)

Vereinbarung mit den AWZ Nord, Edesheim, über den Umschlag von Bioabfällen aus der Stadt Landau in der Pfalz vom 13. Dezember 2012 (Vertragsbeginn: 1. Juli 2014; Kündigungsfrist 9 Monate)

Vertrag mit der Firma WBV Westdeutscher Bindegarn-Vertrieb über die Lieferung von HDPE Altpapiersäcken vom 19. November 2012 (Vertragsbeginn: 19. November 2012; Vertragsende: 31. Dezember 2016)

Vertrag mit der Firma Hunsrück-Sondertransport GmbH über die Durchführung der mobilen Sonderabfallsammlung vom 28. September 2015 (Vertragsbeginn: 1. Januar 2016; Vertragsende: 31. Dezember 2018)

Vertrag mit der Firma Remondis GmbH über das Aufstellen und Abfuhr von Wechselbehältern sowie die Entladung/Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung (Vertragsbeginn: 1. August 2013; Vertragsende: 31. Juli 2017)

Vertrag mit der Firma Südmüll Transport GmbH & Co. KG über die Verwertung von Altpapier (PPK) vom 9. Dezember 2014 (Vertragsbeginn: 1. Januar 2015; Vertragsende: 31. Dezember 2017)

Vertrag mit der Firma Remondis GmbH über die Sammlung von Altpapier (PPK) und den Behälterservice vom 15. November 2016 (Vertragsbeginn: 1. Dezember 2016; Vertragsende: 31. Dezember 2023)

Betriebszweig Straßenreinigung

Vertrag mit der Firma ALBA Nordbaden GmbH über die Reinigung von öffentlichen Straßen und Plätzen in Landau i. d. Pfalz vom 13. Juni 2012 (Vertragsbeginn: 1. Juli 2012; Vertragsende: 30. Juni 2016)

Vertrag mit der Firma Bio-Chem Spezialreinigungssysteme über die öffentliche Straßenreinigung in Landau i. d. Pfalz vom 12. Mai 2016 (Vertragsbeginn: 1. Juli 2016; Vertragsende: 30. Juni 2020)

Vertrag mit der Firma Trillhof Handels GmbH über den Abtransport und die Verwertung von Straßenkehricht vom 30. Dezember 2015 (Vertragsbeginn: 1. Februar 2016; Vertragsende: 31. Juli 2017)

Betriebszweig Bauhof

Vertrag mit der Firma Remondis GmbH über das Aufstellen und die Abfuhr von Wechselbehältern sowie die Entladung/Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung (Vertragsbeginn: 1. August 2013; Vertragsende: 31. Juli 2017)

Betriebszweig Service

Mietvertrag mit Gebäudemanagement Landau über die Anmietung von Büroflächen etc. im Dienstgebäude Friedrich-Ebert-Straße 5 vom 13. April 2017 – Mietbeginn: 1. Januar 2016/ 1. August 2016)

Vertrag mit der Firma Labitzke Gebäudereinigung GmbH über die Unterhaltsreinigung/Glasreinigung für das Verwaltungsgebäude Friedrich-Ebert-Straße 5 vom 13. Dezember 2012 (Vertragsbeginn: 1. Januar 2013; Vertragsende: 31. Dezember 2017)

Vertrag mit der Firma Naheland GmbH über die Unterhaltsreinigung/Glasreinigung für das Verwaltungsgebäude Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1 vom 2. März 2015 (Vertragsbeginn: 1. April 2015; Vertragsende: 31. Dezember 2016)

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Steuerliche Verhältnisse

Die Anstalt unterliegt nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art der Körperschaftsteuer und als Unternehmen i. S. d. § 2 UStG der Umsatzsteuer. Ansonsten besteht ein Hoheitsbetrieb (Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung) oder die Anstalt ist nur vermögensverwaltend tätig.

Beim Betriebszweig Abfallentsorgung besteht im Rahmen der Papiersammlung, der Verwertung von Elektroschrott/Metallschrott und Kfz-Batterien ein Betrieb gewerblicher Art einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Dieser unterliegt damit grundsätzlich der Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht sowie als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuerpflicht. Die Umsatzsteuer wird von der Anstalt an das zuständige Finanzamt abgeführt.

Beim Betriebszweig Abwasserbeseitigung besteht im Rahmen der Stromerzeugung durch ein BHKW und die damit verbundene Einspeisung elektrischer Energie in das Netz des örtlichen Energieversorgers Umsatzsteuerpflicht als Unternehmer im Rahmen des Umsatzsteuergesetzes.

Die Umsatzsteuer wird von der Anstalt an das zuständige Finanzamt abgeführt.

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau											Anlage 9	
Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen												
zum 31.12.2016												
Sachkonto-Nr.	Bank Darlehenskonto-Nr.	Stand 01.01.2016	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2016	ursprüngliche Darlehenshöhe	Tilgung		Zinsen		Schuldurkunde vom	Laufzeit bis
		€	€	€	€	€	%		%			
310108	Fördermittel Land Rheinland Pfalz - DA 144	58.900,89	0,00	11.043,90	47.856,99	368.130,15	3,00	-	0,00	0,00	07.06.1984	01.06.2021
310109	Fördermittel Land Rheinland Pfalz - DA 146	56.242,08	0,00	7.669,38	48.572,70	255.645,94	3,00	-	0,00	0,00	07.06.1984	01.06.2023
310110	Fördermittel Land Rheinland Pfalz - DA 169	25.513,37	0,00	3.479,12	22.034,25	115.970,45	3,00	-	0,00	0,00	14.12.1987	01.06.2023
310111	Fördermittel Land Rheinland Pfalz - DA 178	74.265,14	0,00	9.300,40	64.964,74	306.775,13	3,00	-	0,00	0,00	12.01.1989	30.12.2023
	insgesamt	214.921,48	0,00	31.492,80	183.428,68	1.046.521,67						

Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse
zum 31.12.2016

	Zuführung				Entnahme				Restbuchwert
	01.01.2016 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR
Kanalbeiträge									
Haushalte SW	4.882.958,31	4.059,11	0,00	4.887.017,42	3.403.023,18	98.455,79	0,00	3.501.478,97	1.385.538,45
Gewerbe SW	4.004.821,54	20,29	0,00	4.004.841,83	2.015.107,37	112.408,81	0,00	2.127.516,18	1.877.325,65
Summe 1:	8.887.779,85	4.079,40	0,00	8.891.859,25	5.418.130,55	210.864,60	0,00	5.628.995,15	3.262.864,10
Haushalte OW	5.892.210,15	5.129,04	0,00	5.897.339,19	4.220.701,89	113.297,47	0,00	4.333.999,36	1.563.339,83
Gewerbe OW	4.683.738,90	30,98	0,00	4.683.769,88	2.405.723,04	129.106,28	0,00	2.534.829,32	2.148.940,56
Summe 2:	10.575.949,05	5.160,02	0,00	10.581.109,07	6.626.424,93	242.403,75	0,00	6.868.828,68	3.712.280,39
Summe I:	19.463.728,90	9.239,42	0,00	19.472.968,32	12.044.555,48	453.268,35	0,00	12.497.823,83	6.975.144,49
Hausanschlüsse									
Haushalte	8.901.447,37	240.129,97	0,00	9.141.577,34	8.641.228,92	22.608,32	0,00	8.663.837,24	477.740,10
Gewerbe	830.905,14	5.532,31	0,00	836.437,45	630.473,00	12.065,89	0,00	642.538,89	193.898,56
Summe II:	9.732.352,51	245.662,28	0,00	9.978.014,79	9.271.701,92	34.674,21	0,00	9.306.376,13	671.638,66
Str.-Baulastträger									
Klassifizierte Str.	661.774,18		0,00	661.774,18	508.920,31	20.035,69	0,00	528.956,00	132.818,18
Inv.-Anteil Stadt	11.951.594,67	703.225,32		12.654.819,99	5.958.070,53	378.004,31	0,00	6.336.074,84	6.318.745,15
Inv.-Anteil Land	472.131,27	45.105,00	20.000,00	497.236,27	38.453,06	14.536,42	1.515,15	51.474,33	445.761,94
Summe III:	13.085.500,12	748.330,32	20.000,00	13.813.830,44	6.505.443,90	412.576,42	1.515,15	6.916.505,17	6.897.325,27
Beiträge von Gemeinden									
Kläranlage	5.623.644,04	54.067,42	0,00	5.677.711,46	3.707.384,53	84.971,50	0,00	3.792.356,03	1.885.355,43
Verbindungssammler	440.573,44		0,00	440.573,44	391.809,80	14.097,88	0,00	405.907,68	34.665,76
Summe IV:	6.064.217,48	54.067,42	0,00	6.118.284,90	4.099.194,33	99.069,38	0,00	4.198.263,71	1.920.021,19
Insgesamt	48.345.799,01	1.057.299,44	20.000,00	49.383.098,45	31.920.895,63	999.588,36	1.515,15	32.918.968,84	16.464.129,61

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
Vermögens- und Finanzlage
Ertragslage

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
--

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der EWL sind der Vorstand und der Verwaltungsrat (§ 4 der Satzung vom 25. Juni 2014). Der Vorstand führt die Geschäfte der EWL in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Beschlüsse des Verwaltungsrates. Er vertritt die AöR gerichtlich und außergerichtlich. Dem Vorstand obliegt die laufende Geschäftsführung, wozu insbesondere die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, der Einsatz des Personals, die rechtzeitige Aufstellung des Wirtschaftsplanes und weitere sonstige Angelegenheiten gehören. Weitere Einzelheiten sind in § 5 der Anstaltssatzung geregelt. Seit 1. September 2016 besteht der Vorstand aus zwei Personen.

Der Verwaltungsrat (§ 6 der Satzung) als weiteres Organ der Anstalt wird vom Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes und entscheidet insbesondere über den Erlass von Satzungen, über die Festsetzung von Gebühren und weitere in § 7 der Anstaltssatzung genannte Angelegenheiten, wobei bei verschiedenen Angelegenheiten der Beschluss des Verwaltungsrates der Zustimmung des Stadtrates bedarf. Durch die in der Anstaltssatzung behandelten zustimmungspflichtigen Geschäfte und Maßnahmen sowie durch die Berichte des Vorstandes sind Verwaltungsrat und Stadtrat in den Entscheidungsprozess nach unseren Feststellungen sach- und bedarfsgerecht eingebunden. Der Verwaltungsrat hat sich zum 7. Dezember 2009 (geändert am 11. September 2014) eine Geschäftsordnung gegeben. Über die Anstaltssatzung hinausgehende Weisungen des Verwaltungsrates zur Organisation für die Geschäftsleitung (Vorstand) liegen nicht vor.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Verwaltungsrat trat im Jahr 2016 zu insgesamt sechs Sitzungen zusammen. Der Stadtrat hat sich in sechs Sitzungen mit Angelegenheiten der Anstalt befasst. Über die Sitzungen des Stadtrates und des Verwaltungsrates wurden Protokolle erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Vorstand ist nach der uns erteilten Auskunft Mitglied der Verbandsversammlung im Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz, Pirmasens.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Nein, die Anstalt macht von der Ausnahmeregelung des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch. Für den Vorstand gibt es keine erfolgsbezogene Vergütungskomponente. Die Vergütung des Vorstandes ist aus dem Stellenplan ersichtlich.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
--

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Im April 2014 wurde eine Allgemeine Geschäftsweisung nur für den Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb fertiggestellt, welche am 1. Mai 2014 in Kraft trat. Im Übrigen wurden in den Jahren 2016 und 2017 verschiedene Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen in Kraft gesetzt, die u. a. auch spezielle Belange des Betriebes berücksichtigen.

In dem bei der Stadt Landau vorliegenden Geschäftsverteilungsplan (Stand 23. Mai 2016) ist geregelt, welche Aufgaben den einzelnen Ämtern bzw. bestehenden Eigenbetrieben zur Aufgabenerledigung übertragen sind. Konkret sind die Aufgaben des EWL in der Satzung vom 2. März 2016 (in Kraft seit 22. April 2016) geregelt.

Es liegen ein Dienstverteilungsplan und ein Organisationsplan vor, aus denen sich Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten ergeben.

Funktionstrennungen sind durch die unterschiedlichen Aufgabenstellungen im Allgemeinen gegeben. Soweit wir dies im Rahmen der Abschlussprüfung feststellen konnten, zeigten sich hier keine nennenswerten Abweichungen zwischen den vorgegebenen Organisationsstrukturen und den tatsächlichen Handhabungen. Die regelmäßige Überprüfung des Organisationsplans ist nach unseren Feststellungen gewährleistet.

Weitere Regelungen, insbesondere über Zuständigkeiten, ergeben sich aus der EigAnVO sowie der Satzung der Anstalt.

Nach unseren Feststellungen bestehen aufgrund der bestehenden Dienstanweisungen und Stellenbeschreibungen geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse im notwendigen Umfang. Soweit erkennbar, werden sie beachtet.

Für den Bereich Abwasser hat sich der EWL gemäß den Vorgaben der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) einer Prüfung der Qualifikation und Organisation des technischen Bereiches unterworfen. Der EWL hat die Prüfung erfolgreich mit Erteilung des Zertifikats technischen Sicherheitsmanagements (TSM) bestanden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte; der überarbeitete Organisationsplan bzw. der Aufgabengliederungsplan liegen vor.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Ab dem 1. September 2013 hat der EWL eine speziell auf den Betrieb zugeschnittene Dienst-anweisung zur "Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption" in Kraft gesetzt, die ab Januar 2017 neu geregelt wird. Im Übrigen gilt die Dienst-anweisung über das Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen bei der Stadt Landau in der Pfalz vom 8. April 2013 (in Kraft seit 15. April 2013), welche in Ziffer 23 die Erbringung von Dienstleistungen der Zentralen Vergabestelle (ZVS) der Stadtverwaltung für den Betrieb regelt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es gelten hier insbesondere die Bestimmungen der GemO Rheinland-Pfalz, der GemHVO, der VOL/VOF, der VOB und der EigAnVO. Der vom Verwaltungsrat und Stadtrat zu beschließende Wirtschaftsplan gibt den Entscheidungsrahmen für den Vorstand. Die Ausschreibungen werden nach diesen Vorgaben vorbereitet und unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften durchgeführt. Danach erfolgt die Umsetzung der Vergaben durch die zentrale Vergabestelle des Einrichtungsträgers. Dies ist in der "Dienst-anweisung über das Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen bei der Stadt Landau in der Pfalz" geregelt. Gemäß Ziffer 1 Absatz 2 ist der EWL an diese Verfügung gehalten.

Bei Neuaufnahmen und Umschuldungen von Krediten werden grundsätzlich verschiedene Angebote eingeholt.

Im Rahmen unserer Pflichtprüfung haben wir keine von diesen Vorgaben abweichenden Handlungen festgestellt, die Anlass zu Beanstandungen geben würden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es existiert ein zentrales Vertragsregister in der Verwaltungsabteilung. Für den Bereich EDV liegt eine separate Dokumentation vor; im Wesentlichen wird darin die Verwaltung der Hardware und Software (permanente Prüfung und Fortschreibung der vorhandenen Softwarelizenzen) erfasst.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Eigenbetriebs?

Der jährlich gemäß § 33 EigAnVO Rheinland-Pfalz aufzustellende Wirtschaftsplan mit Investitionsprogramm bietet einen ausreichenden Planungshorizont und entspricht den Bedürfnissen des Betriebes. Wirtschaftspläne werden für jeden Betriebszweig gesondert aufgestellt und verfolgt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine systematische Untersuchung und Analyse der Planabweichungen ist für größere Abweichungen während des Jahres und außerdem im Rahmen des Jahresabschlusses vorgesehen. Hierzu wurde ein separates Projektcontrolling eingeführt; es erfolgt in regelmäßigen Abständen die Berichterstattung der wesentlichen Veränderungen durch die Abteilungsleiter an den Vorstand. Kritische Bereiche (z. B. der BgA Papierverwertung u. ä.) werden im Rahmen eines permanenten Soll-/Ist-Vergleiches geprüft.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass nicht entsprechend verfahren wird. Im Übrigen informiert der Vorstand schriftlich in Anwendung von § 21 EigAnVO Rheinland-Pfalz mindestens einmal jährlich (per 30. Juni) dem Verwaltungsrat in einem Zwischenbericht über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Es ist eine kaufmännische doppelte Buchführung eingerichtet. Das Rechnungswesen ist DV-gestützt; hierbei wird die Software der Fa. Schleupen AG, Moers, bestehend aus folgenden Programmpaketen, eingesetzt:

- Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung, Gebührenabrechnung)
- Anlagenbuchhaltung

Für die Abrechnung der Anlieferungsgebühren auf der Müllumschlaganlage wird ein von der Fa. ATHOS, Sindelfingen, entwickeltes Abfallwirtschaftsprogramm (AWS-Abfallwirtschaftssystem) angewendet.

Im Bereich des Bauhofs befindet sich die Software "Regie 68" der Fa. Menke EDV Zubehör GmbH, Beckum, im Einsatz, welche im Wesentlichen zur Erfassung der geleisteten Einsatzstunden mit anschließender Fakturierung dient. Diese Software wurde speziell für die spezifischen Belange von Bauhöfen entwickelt.

Zudem sind nachfolgend genannte Softwareanwendungen im Einsatz:

- Software der Fa. HKS zur Auswertung von Datenbanken (z. B. Software der Fa. Schleupen u. a.) für die Bereiche Kostenrechnung und Controlling
- Software der Fa. uve GmbH zur systematischen Erfassung von Verträgen, um betriebliche und behördliche Anforderungen hinsichtlich Qualifikation, Wartung u. a. überwachen zu können

Die verfahrensübergreifende Organisation der EDV im Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln. Es wird danach entsprechend verfahren.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Im Rahmen der Vermögensplanüberwachung werden Finanz- und Kreditüberwachung durchgeführt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Mit der Stadt besteht ein zentrales Cash-Management.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es ist sichergestellt, dass eine zeitnahe Rechnungsstellung der Gebühren erfolgt und Abschlagszahlungen in angemessenem Rahmen eingefordert werden. Offene Forderungen werden überwacht, gemahnt und wenn möglich über die Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde gepfändet.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Im Rahmen der Aufteilung der Geschäftsbereiche des Vorstandes wurde dem zweiten Vorstand als Sonderaufgabe der Bereich Controlling verantwortlich übertragen. In Zusammenarbeit mit dem Rechnungswesen des EWL soll mittelfristig ein bereichsübergreifendes Controlling eingeführt werden. Im Übrigen stehen Unterlagen des Rechnungswesens als Entscheidungsgrundlage für Führungskräfte und Kontrollgremien für die Wirtschaftsplanung, Entgeltkalkulationen und Projektplanungen ausreichend zur Verfügung.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Stadt Landau war bis zum Jahr 2009 Mitglied beim Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS). In der Sitzung der Verbandsversammlung am 8. Dezember 2009 wurde beschlossen, die bisherige Mitgliedschaft der Stadt Landau mit allen Rechten und Pflichten auf die Anstalt des öffentlichen Rechts Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau zu übertragen. Die Zustimmung hierzu erfolgte durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Landau. Eine Steuerung und Überwachung des ZAS ist mit dem vorhandenen Rechnungs- und Berichtswesen in eingeschränktem Umfang vorhanden.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Im Jahr 2002 wurde unter Mitwirkung der Fa. PriceWaterhouseCoopers (PwC) AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Risikomanagement eingerichtet und eine Risikoricthlinie erstellt, welche am 3. April 2003 mit Zustimmung des Werkausschusses in Kraft gesetzt wurde. Durch Gründung der Anstalt zum 1. Januar 2009 als Rechtsnachfolger wurde die bestehende Risikoricthlinie übernommen und zum 1. Januar 2009 überarbeitet.

Im Rahmen der Risikoerhebung und Dokumentation sind zweimal jährlich zum 28. Februar bzw. 31. August die Risikoerhebungsbögen von den jeweils risikoverantwortlichen Mitarbeitern zu aktualisieren und dem Risikokoordinator zwecks Prüfung weiterzuleiten. Der Risikokoordinator stellt alle Risiken, die "immer einer gesonderten Beachtung bedürfen" in einer Gesamt-Risikoübersicht zusammen und berichtet rechtzeitig vor Erstellung des Lageberichtes und des Zwischenberichtes (30. Juni des Kalenderjahres) dem Vorstand. Der Vorstand informiert regelmäßig den Verwaltungsrat bei der Vorstellung des Zwischenabschlusses bzw. des Jahresberichtes und im Rahmen der Erstellung des Lageberichtes, wobei die Unterrichtung des Verwaltungsrates im Wirtschaftsjahr 2016 am 22. September 2016 erfolgte.

Im Bereich der Abwasserentsorgung erfolgt durch die Fa. DAR-Deutsche Abwasser-Reinigungs-Gesellschaft mbH in Wiesbaden die Erstellung einer Dienst- und Betriebsanweisung in den Bereichen Kanalisation/Kläranlage. Diese Anweisungen beinhalten u. a. genau geregelte Dienst- und Betriebsanweisungen, Alarmpläne, Ex-Zonenpläne sowie Dokumentationen zur Gefährdungsbeurteilung bzw. Gefahrstoffverordnung. Seit dem Jahr 2006 sind die Anweisungen komplett in Kraft gesetzt.

Als weiterer Baustein wurde im Jahr 2016 für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung das Technische Sicherheitsmanagement (TSM-System) der DWA eingeführt. Dieses umfasst Organisationsstrukturen, Verantwortlichkeiten, Fach- und Entscheidungskompetenzen, Verfahren sowie Prozesse und erforderliche Mittel für Betreiber von Abwasseranlagen.

Im Bereich der Abteilung Bauhof wurden die bestehenden Dienstanweisungen überarbeitet und u. a. auch die Gefährdungsbeurteilungen ständig aktualisiert.

Im Rahmen der Forderungsüberwachung werden durch den Vorstand monatliche Auswertungen erstellt. Diese dienen als Grundlage für die Bewertung einzelner Forderungen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die unter Punkt a) genannten Maßnahmen sind geeignet, Risiken zu erkennen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine entsprechende Dokumentation in Form von Berichten etc. findet statt. Wie bereits unter Frage a) erwähnt, ist eine umfassende Dokumentation, insbesondere im Bereich der Abwasserbeseitigung, erstellt worden. Zusätzlich erfolgte die Einführung des Technischen Sicherheitsmanagement (TSM-System).

d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Da der Betrieb nicht mit den entsprechenden Finanzinstrumenten arbeitet, entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Landau nimmt die Aufgabe der internen Revision wahr und führt u. a. Prüfungen von Eingangs- und Ausgangsrechnungen etc. durch. Grundlage ist die bestehende Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung von Sondervermögen vom 8. November 2006 und § 11 Abs. 3 der Anstaltssatzung. Wesentliche Beanstandungen ergaben sich nach den uns erteilten Auskünften nicht.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorganes

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorganes zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine Umgehung der Zustimmung durch das Aufsichtsgremium.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden Kredite weder an den Vorstand noch an Mitglieder des Verwaltungsrats gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, hierfür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein, der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR erfüllt seine satzungsgemäßen (hoheitlichen) Aufgaben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Für die Investitionen liegt im Rahmen des Wirtschaftsplanes jeweils eine Investitionsplanung vor, die sich im Wesentlichen aus den Erfordernissen der Geschäftsentwicklung oder bestimmten gesetzlichen Aufgaben ergibt. Wesentliche Investitionen werden hierzu nach den technischen Bestimmungen der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierzu ergeben. Im Übrigen erfolgt die Vergabe von Investitionen nach den Bestimmungen der vergaberechtlichen Vorschriften (VOB/VOL u. a.).

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Soweit wir feststellen konnten, werden bei baulichen Investitionsmaßnahmen sog. Auftragskontrollen und -abrechnungen erstellt, die bei Überschreitungen von Vertragssummen Begründungen vorsehen. Es besteht ferner ein laufendes Projektcontrolling durch die jeweiligen Abteilungsleiter für die einzelnen Abteilungen.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen haben wir im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung nicht festgestellt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Liegt nicht vor. Unsere Prüfung ergab keinerlei Anhaltspunkte dafür.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den uns erteilten Auskünften werden in der Regel Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die laufende Unterrichtung des Verwaltungsrates erfolgte durch den Vorstand in Form des Zwischenberichtes zum 22. September 2016 gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung i. V. m. § 21 EigAnVO Rheinland-Pfalz und des Lageberichts gemäß § 36 EigAnVO sowie in sechs Sitzungen des Verwaltungsrates.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür erhalten, dass die Berichte keinen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes vermitteln.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche oder risikoreiche Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen, über die zu berichten wäre, lagen nicht vor. Die laufende Unterrichtung der Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgte durch den Vorstand schriftlich und mündlich in sechs Sitzungen des Verwaltungsrates.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach den Protokollen der Verwaltungsratssitzungen ergaben sich keine wesentlichen Wünsche zur Berichterstattung.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine Anhaltspunkte festgestellt.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Im Jahr 2016 wurde bei der Versicherungskammer Bayern eine D&O-Versicherung als Ergänzung zu bestehenden Kassenversicherung abgeschlossen. Die Versicherungssumme beträgt EUR 3 Mio., der Selbstbehalt EUR 0,00. Versicherte Personen beim EWL sind der Vorstand, dessen Stellvertreter, die Mitglieder des Verwaltungsrates, die Abteilungsleiter als leitende Angestellte sowie die Compliance-Beauftragten (z. B. Gleichstellungs-, Arbeitsschutz-, Sicherheitsbeauftragte) sowie die Angehörigen (Ehegatten, Lebenspartner) der versicherten Personen im Falle der Inanspruchnahme auf Schadensersatz. Der Verwaltungsrat hat dem Abschluss der Versicherung zugestimmt.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorganes gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für derartige Sachverhalte entdeckt.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Das Vermögen dient betrieblichen Zwecken und ist regelmäßig bis zum Ende der Nutzungsdauer gebunden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Dafür ergaben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Hinweise.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Dafür ergaben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Hinweise. Eine Verwertung des wesentlichen Vermögens im Abwasserbereich ist ohnehin nicht möglich, das Vermögen ist hoheitlichen Zwecken gewidmet und im Betrieb gebunden. Stille Reserven können beim Kanalnetz und den Kläranlagen grundsätzlich nicht realisiert werden.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristige Vermögen bereinigt um die Finanzanlagen (TEUR 74.701) ist vollständig mit langfristigem Kapital gedeckt. Das Eigenkapital einschließlich eigenkapitalähnlicher Posten beträgt zum Abschlussstichtag TEUR 84.231. Das langfristige Fremdkapital (ohne Rückstellungen) beläuft sich auf TEUR 306. Für die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen stehen genügend liquide Mittel zur Verfügung.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da die Anstalt keinem Konzern angehört.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts, hat im Wirtschaftsjahr Zuschüsse für Modernisierungsmaßnahmen eines Dienstgebäudes erhalten. In den Vorjahren erhielt die Anstalt Fördermittel zur Einführung eines Technischen Sicherheitsmanagements (TSM-System), Zuschüsse für Modernisierungsmaßnahmen eines Dienstgebäudes und den Erwerb von beweglichen Anlagegütern. Anhaltspunkte für eine nicht zweckentsprechende Verwendung ergaben sich nicht.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Jahresergebnis 2016 soll mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Diesen Ergebnisverwendungsvorschlag halten wir mit der wirtschaftlichen Situation der Anstalt vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/
Konzernunternehmen zusammen?**

Am Jahresergebnis 2016 sind die einzelnen Betriebszweige wie folgt beteiligt:

	2016	2015
	EUR	EUR
Abwasserbeseitigung	51.247,21	502.139,92
Abfallentsorgung	-53.271,04	-29.644,79
Straßenreinigung	-106.397,83	23.145,75
Bauhof	-12.343,76	-154.047,01
Landesgartenschau	0,00	-73.438,09
Service	-17.201,20	847,92
Jahresergebnis	-137.966,62	269.003,70

Das Ergebnis soll mit den Rücklagen verrechnet werden.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Hierzu gehört im Wesentlichen die Rückzahlung der anteiligen Mehrwertsteuerbeträge, die im Rahmen der Modernisierung gegenüber dem Finanzamt als Vorsteuerbeträge geltend gemacht wurden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Verhältnis zur Stadt werden die Leistungsbeziehungen angemessen vergütet. Dies gilt für gewährte Ausleihungen und die liquiden Mittel, die der Stadt zur Verfügung gestellt werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt aufgrund der bestehenden Geschäftstätigkeit, die wegen fehlender gesetzlicher Grundlagen eine Konzessionsabgabe nicht vorsieht.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vgl. Antwort zu Frage 15 a)

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Ursachen liegen zum einen in dem Umzug in ein neues Dienstgebäude und den damit verbundenen Aufwendungen für Bauunterhaltung und Modernisierung und zum anderen in der Rückzahlung der anteiligen Mehrwertsteuerbeträge, die im Rahmen der Modernisierung gegenüber dem Finanzamt als Vorsteuerbeträge geltend gemacht wurden.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung erfolgte zum 1. Februar 2016 eine Erhöhung für die Schmutz- bzw. Niederschlagswassergebühr. Im Bereich Abfallentsorgung wurden die Abfallgebühren zum 1. Februar 2016 ebenfalls angepasst. Der Stunden- und Verrechnungssatz im Betriebszweig Bauhof erhöhte sich zum gleichen Datum. Durch permanente Kalkulation sind für die Folgejahre ebenfalls Änderungen (Erhöhungen) in allen Gebührenbereichen und Anpassung der Stundenverrechnungssätze im Bauhof notwendig.